

Synode. Richtziele für die Migrantenseelsorge. Ergebnisse per Ende Legislatur 2011 - 2015

Der Synodalrat verabschiedet folgende Synodenvorlage:

Bericht

In der ablaufenden Legislatur 2011-2015 der Katholischen Kirche im Kanton Zürich stehen im Ressort Migrantenseelsorge drei markante Ereignisse und ihre Konsequenzen im Vordergrund. Auf ihnen beruht auch die Gliederung des folgenden Berichtes:

- Leitsätze und Richtziele: Überarbeitung und weitere Umsetzung
- Kantonalisierung der italienischsprachigen Seelsorge MCLI per 1.1.2013
- Erweiterung der Aufgaben des Ressorts Migrantenseelsorge.

Die Einleitung enthält einige Grundlagen und Fakten zur Tätigkeit in der Migrantenpastoral, das Schlusskapitel umfasst die Stellungnahme des Generalvikars für die Kantone Zürich und Glarus und wirft einen kurzen Blick auf künftige Herausforderungen der Migrantenseelsorge und ihrer Verwaltung im Kanton Zürich. Bei der Abfassung dieses Berichtes wurde möglichst darauf geachtet, der Synode nicht bereits aus früheren Vorlagen Bekanntes zu rapportieren, sondern den Fokus auf die jüngsten Entwicklungen zu richten. Es sei jedoch eingangs explizit auf die analogen Berichte vom 19. März 2007 bzw. vom 16. Januar 2012 sowie auf die Vorlage vom 19. März 2012 betreffend „Italienischsprachige Seelsorge. Künftige Pastoral, Struktur und Finanzierung der MCLI im Kanton Zürich“ verwiesen. Zusätzliche Informationen liefern die einschlägigen Kapitel der Jahresberichte.

Dem Wunsch der Synodalen, den Erfahrungsbericht zu den Richtzielen jeweils noch vor Abschluss der Legislatur vorzulegen, wird mit der aktuellen Terminierung entsprochen. Dies verkürzt zwar die Zeitspanne der Erfahrung einmalig um ein Jahr, führt aber künftig wieder über in den adäquaten Vierjahresturnus.

1. Einleitung: Grundlagen und Fakten

Mit treffenden Schlagzeilen wie „Katholisch-Zürich, eine Kirche von Migranten“ oder „Eine Einwandererkirche“ charakterisierten die grossen Zürcher Tageszeitungen die Katholische Kirche in unserem Kanton anlässlich der Vernissage des Buches „Katholiken im Kanton Zürich - eingewandert, anerkannt, gefordert“ vom 5. März 2014. Die Publikation erschien als Rückblick und Ausblick am Ende des Jubiläumsjahres 50 Jahre öffentlich-rechtliche Anerkennung der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich. Sie zeigt auf, wie sich die Katholische Kirche im Kanton Zürich in den letzten 200 Jahren als Kirche von Einwanderern entwickelt hat. Symbolträchtig fand der Anlass am Aschermittwoch im Johanneum in der Pfarrei Herz Jesu Zürich-Wiedikon statt, einem Ort, an dem heute Migrantenseelsorge exemplarisch gelebt wird.

1.1. Bevölkerungszahlen

Der Kanton Zürich zählte gemäss Medienmitteilung des Statistischen Amtes des Kantons Zürich vom 6. Februar 2015 Ende 2014 rund 1'443'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das sind beinahe 22'000 Personen oder 1,5 Prozent mehr als im Vorjahr, was etwa der Bevölkerungszahl der Stadt Wädenswil entspricht. Die Bevölkerung wächst kontinuierlich. Ebenso wächst die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen. Der Ausländeranteil betrug am Stich-

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Seite 124

tag 25,7 Prozent. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt aber viel höher und zwar bei rund 40 Prozent. Der Bevölkerungsteil römisch-katholischer Konfession Ende 2014 betrug 27 Prozent, das sind 393'425 Personen, 2'300 mehr als im Vorjahr. Davon waren knapp 130'000 Personen, also rund ein Drittel, ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Katholische Kirche im Kanton Zürich wächst dank Migration. Die Geschichte der Einwandererkirche ist nicht abgeschlossen und kein vorübergehendes Phänomen.

1.2. Erga migrantes

In der Instruktion „Erga migrantes caritas Christi“ (Die Liebe Christi zu den Migranten) des Päpstlichen Rates der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs - Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 165 vom 3. Mai 2004 sind die rechtlich-pastoralen Weisungen und die Pflichten einer Kultur der Aufnahme und Solidarität der Migrantenseelsorge zugrunde gelegt. Die Katholische Kirche ist selbstredend eine Weltkirche. In dieser Welt sind nach Schätzungen der UNO heute über 240 Millionen Migranten unterwegs. Das sind mehr als 3 Prozent der Weltbevölkerung. In den 70 Jahren seit dem zweiten Weltkrieg sind über 2 Millionen Migranten und Migrantinnen in die Schweiz eingewandert. Sie haben massgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes beigetragen. Die Migrantepastoral hat in der Schweiz generell und speziell in ihrem einwohnermässig grössten Kanton einen hohen Stellenwert. Der Bischöfliche Beauftragte für Migrantenseelsorge, Msgr. Luis Capilla, vertrat im November 2014 die Katholische Kirche im Kanton Zürich am nur alle fünf Jahre stattfindenden Weltkongress der Migrantepastoral vom 17.-21. November 2014 im Vatikan, der sich vordringlich mit der Flüchtlingsproblematik befasste. Papst Franziskus betonte in seiner Botschaft an die Kongressteilnehmer, dass pastorale Arbeit den Dialog zwischen Flüchtlingen und der Aufnahmegesellschaft aktiv unterstützen müsse.

1.3. Organisation und Ressourcen

Die tägliche Seelsorge für Anderssprachige im Kanton Zürich ist in besonderem Masse geprägt von der Dualität der Katholischen Kirche. Der Bischöfliche Beauftragte für Migrantenseelsorge im Generalvikariat ist zuständig für pastorale Angelegenheiten und Linienvorgesetzter der Missionsleiter. Das Ressort Migrantenseelsorge des Synodalrates plant und kontrolliert die notwendigen Ressourcen, die von der Synode bewilligt werden. Diese Zusammenarbeit ist sehr intensiv und konstruktiv. Grundlage dazu bildet u.a. die Verordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich über die Finanzierung der Migrantenseelsorge vom 23. Juni 2005, die mit der Kantonalisierung der italienisch- und polnischsprachigen Missionen per 1. Januar 2013 aktualisiert wurde. Darin steht unter § 6: „Die Abklärung der seelsorgerlichen Bedürfnisse, die Auswahl der Seelsorger und die Abgrenzung der Seelsorgegebiete erfolgen durch die zuständigen innerkirchlichen Verantwortlichen im Einvernehmen mit den staatskirchenrechtlichen Organen.“

Den Betrieb der einzelnen Missionen regelt der Synodalrat in den „Richtlinien für die Organisation der kantonalen Fremdsprachigenmissionen“. Eine wertvolle Grundlage unserer Tätigkeit bilden schliesslich die „Zehn Thesen zur Zukunft der Organisation und Finanzierung der Migrantenseelsorge in der Schweiz“, die Dr. Daniel Kosch, Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz, RKZ, anlässlich ihrer Plenarversammlung im März 2012 vortrug. In der Migrantenseelsorge arbeiten gemäss Stellenplan aktuell 75 Angestellte mit knapp 5'000 Stellenprozenten. Hinzu kommen kleinere Pensen im Stundenaufwand von einzelnen Mitarbeitenden, zum Beispiel in der Kirchenmusik, in der Katechese oder in der Hauswartung. Das Ressort verwaltet ein Budget von gut 8,5 Millionen Franken, was fast einem Sechstel des Gesamtaufwandes der Körperschaft entspricht.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Seite 125

1.4. Fachkommission Migrantenseelsorge

Die Verantwortlichen in der Migrantenseelsorge werden beraten und unterstützt von der Kommission für Migrantenseelsorge im Kanton Zürich unter dem Präsidium der Ressortleiterin des Synodalrates, Franziska Driessen-Reding. Dieses Gremium ist eine gemeinsame, ständige Fachkommission des Synodalrates und des Generalvikariates und besteht aus zwölf Mitgliedern: den Delegierten des Synodalrates und des Generalvikariates, sechs Mitgliedern aus Missionen sowie Vertretungen des Seelsorgekapitels, des Zürcher Stadtverbandes und des kantonalen Seelsorgerates. Zwei Mitglieder der Spezialkommission Seelsorge der Synode sind ständige Gäste an den Kommissionssitzungen. Die Kommissionsmitglieder werden jeweils auf den 1. Januar nach der Neuwahl des Synodalrates auf eine Amtsdauer von vier Jahren bestellt. Ihre Tätigkeit richtet sich nach den Bestimmungen des Kommissionsstatuts, welches vom Synodalrat erlassen wird und am 3. Februar 2014 letztmals revidiert wurde. Die Fachkommission tagte in der Berichtsperiode quartalsweise, im September jeweils ganztägig. Getreu den gemeinsamen Legislaturzielen 2011-2015 des Synodalrates und des Generalvikariates bildete die Festigung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Migrantenseelsorgen und den Schweizer Pfarreien einen zentralen Schwerpunkt der Sitzungen der Fachkommission. Dasselbe gilt auch für die Jahrestreffen aller Missionare mit dem Generalvikar und dem Bischöflichen Beauftragten jeweils Ende Januar, zu welchen auch die Mitglieder der Fachkommission eingeladen werden.

1.5. Zum Begriff „Mission“

Zur Bedeutung des Begriffs „Mission“ seien an dieser Stelle vereinfacht zwei Elemente erwähnt: Aus der Entstehungsgeschichte rührt das landläufige Verständnis daher, dass italienische Bischöfe Missionare schickten, in ihrer Sprache „missionari“, um ihre Landsleute im Ausland religiös und sozial zu begleiten. Wo sie wirkten, entstand eine „missione“, auf Deutsch Mission. Im Kanton Zürich waren ursprünglich auch einige ältere Ortspfarreien „Missionen“ (vgl. die „Inländische Mission“).

Kirchenrechtlich ist der Begriff „Mission“ jedoch klar definiert. Er bezeichnet die „missio cum cura animarum“ (Mission mit Seelsorge) als Rechtsform, die einer Pfarrei praktisch gleichgestellt, jedoch keine Territorialpfarre ist (Quasipfarrei, can. 516, §1 CIC). Sie übt ihre Seelsorge auf dem Gebiet mehrerer Pfarreien aus. Den Status einer eigentlichen (Personal-) Pfarrei erhielten im Kanton Zürich seitens des dafür zuständigen Diözesanbischofs drei Missionen: „Don Bosco“ der Missione Cattolica Italiana, Zürich, „Sainte Famille“ der Mission Catholique de Langue Française, Zürich, und die Missione Cattolica Italiana „San Francesco“, Winterthur.

Der Unterschied einer Personalpfarre und einer „missio cum cura animarum“ besteht darin, dass die Personalpfarre selbst Rechtspersönlichkeit und infolgedessen auch eigene Pfarreibücher hat, während der Leiter einer „missio cum cura animarum“ dem Pfarrer gleichgestellt ist und seine Vollmacht personal und kumulativ mit dem Ortspfarrer ausübt.

2. Leitsätze und Richtziele: Überarbeitung und weitere Umsetzung

Für die Tätigkeiten der Migrantenseelsorge der Katholischen Kirche im Kanton Zürich haben die zuständigen Gremien vor bald 20 Jahren Leitsätze und Richtziele verfasst, die in jeder Legislaturperiode neu überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Die nachstehende aktuelle Fassung stammt aus dem Jahr 2013 und beruht auf einer gemeinsamen Überarbeitung der Fachkommission für Migrantenseelsorge und des Generalvikars. Sie wurde vom Synodalrat am 27. Januar 2014 zur Kenntnis genommen. Die Wirtschaftsmetropole Zürich mit ihrer sprachlich

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Seite 126

und kulturell sehr heterogenen und dynamischen Bevölkerung stellt nicht nur staatliche Institutionen, sondern auch die Katholische Kirche vor besondere Herausforderungen. Einer der Leitsätze lautet: „Wir betrachten die Migrantenseelsorge in diesem Licht auf neue Weise. Sie ist grundsätzlich nicht mehr eine Spezialseelsorge mit dem Ziel, sich an die einheimische Seelsorge anzugleichen und Schritt für Schritt in ihr aufzugehen. Das kirchliche Leben anderer Sprachgemeinschaften ist vielmehr integrierender Teil der ordentlichen Seelsorge.“ Die Migrantenseelsorge betreut im Kanton Zürich Gläubige aus aller Welt in über 20 Sprachen. Diese reiche, vielfältige und interkulturelle Begegnung auf religiöser Ebene mit Menschen aus allen Kontinenten betrachten wir als riesige Chance für den Grossraum Zürich: In der Kirche gibt es keine Ausländer!

Migrantenseelsorge der Katholischen Kirche im Kanton Zürich

Leitsätze

Die übergeordneten neun Leitsätze – im Sinne eines allgemeinen Leitbildes – wurden von der Synode am 28. Juni 2007 zustimmend zur Kenntnis genommen und am 19. April 2012 erneut bestätigt. Sie müssen auch heute ihre Gültigkeit behalten. Die Leitsätze orientieren sich am Dreischritt „Sehen – Urteilen – Handeln“. Sie enthalten eine prägnante Zusammenfassung der Situation, mit der sich die Migrantenseelsorge auseinander zu setzen hat (Sehen: Leitsätze 1–3). Sie deuten und interpretieren diese Situation im Lichte des Evangeliums und der christlichen Tradition (Urteilen: Leitsätze 4 und 5). Sie skizzieren die entsprechenden Konsequenzen (Handeln: Leitsätze 6–9).

1. Wir leben im Kanton Zürich, inmitten des Grossraums Zürich, der das wirtschaftliche Zentrum der Schweiz bildet und mit anderen bedeutenden Wirtschaftsregionen der Welt zusammenarbeitet. Dies fördert die Mobilität der Menschen und die Begegnung ihrer Sprachen und Kulturen.
2. Wir erfahren, dass im Grossraum Zürich die folgenden fünf Sprachen eine besondere Rolle spielen: die drei grossen Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch und die zwei Weltsprachen Englisch und Spanisch. Infolge Migrationen unterschiedlicher Art haben sich weitere Sprachgemeinschaften gebildet – und die Entwicklung geht weiter.
3. Wir gehören zur römisch-katholischen Kirche und entfalten im Kanton Zürich eine entsprechende Seelsorge. Die angestammte Seelsorge erfolgt auf Deutsch (Schriftsprache und Mundart) hauptsächlich im Rahmen von Territorialpfarreien. Die anderen Sprachgemeinschaften gestalten die Seelsorge im Rahmen von Personalpfarreien und von Missionen.
4. Wir teilen die katholische Tradition des Christentums. Angesichts des religiösen Suchens in unserer Zeit nehmen wir die Herausforderung an, die vielfältigen Erfahrungen und Chancen unserer Tradition in der Weltmetropole des Grossraums Zürich in mehreren Sprachen und Kulturen zu leben, zu feiern und anzubieten (Katholizität).
5. Wir betrachten die Migrantenseelsorge in diesem Licht auf neue Weise. Sie ist grundsätzlich nicht mehr eine Spezialseelsorge mit dem Ziel, sich an die einheimische Seelsorge anzugleichen und Schritt für Schritt in ihr aufzugehen. Das kirchliche Leben anderer Sprachgemeinschaften ist vielmehr integrierender Teil der ordentlichen Seelsorge.
6. Wir überwinden die Trennung zwischen pfarreilicher und anderssprachiger Seelsorge. Wir lernen die Entwicklung als Prozess verstehen, in dem sich beide Seiten verändern,

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Seite 127

gegenseitig herausfordern und bereichern: im Blick auf eine dialogische und mehrsprachige Pastoral, in der wir die Katholizität der Kirche neu entdecken und erleben.

7. Wir unterstützen die Mitarbeitenden der angestammten einheimischen Seelsorge (Seelsorgeteams, Fachstellen, Kirchenpflegen) darin, die ersten Schritte zu unternehmen, persönliche Beziehungen mit Migrantenseelsorgern und Mitgliedern der Sprachgemeinschaften aufzubauen und sie in lokale Seelsorgeteams und Gemeinden einzubeziehen.
8. Wir erarbeiten für die Seelsorge jeder Sprachgemeinschaft den pastoralen Grundauftrag im Blick auf die konkrete Situation. Dabei berücksichtigen wir die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des pastoralen Handelns sowie den Wandel in der Zusammensetzung der Sprachgemeinschaft und in ihrem Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung.
9. Wir gestalten eine angemessene Begleitung und Beaufsichtigung der Entwicklungen durch die pastoral Verantwortlichen und die Organe der öffentlich-rechtlich anerkannten kirchlichen Körperschaften.

Richtziele 2013–2015

Auf der Grundlage der übergeordneten Leitsätze und in Anbetracht der anstehenden Herausforderungen und Fragestellungen beantragte die Fachkommission Migrantenseelsorge zuhänden Generalvikar und Synodalrat die folgenden Richtziele für die Migrantenseelsorge der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. Über die Umsetzung soll laufend im Rahmen des Jahresberichts sowie jeweils vor Ablauf der Legislatur in einem gesonderten Bericht an die Synode Rechenschaft gegeben werden.

Richtziel 1: Das Leitbild der dialogischen und mehrsprachigen Pastoral relativiert die Vorstellung, die einheimische Seelsorge sei das Normale und Stabile, auf das hin sich die Migrantenseelsorge zu bewegen habe. Dabei verändern sich sowohl einheimische Seelsorge wie Migrantenseelsorge; sie ergänzen und bereichern sich gegenseitig. Die Teilnahme an den Dekanatsanlässen und Weiterbildungen ist für die Missionare wichtig.

Erläuterungen: Die Beteiligung der Mitarbeitenden der Missionen, insbesondere der Missionsleiter, an Anlässen der Pastoralreise und bei Dekanatsfortbildungen sowie die Präsenz bei Weiterbildungen fördern mitunter die Gemeinschaft. Allerdings wird es nicht möglich sein, an allen Gremiensitzungen der Pfarreien teilzunehmen. Bei kantonal organisierten Migrantenseelsorgen ist der Kontakt mit der Sitzgemeinde (Wohnpfarre bzw. Bürostandort) jedoch unerlässlich.

Richtziel 2: Die Trennung von pfarreilicher und anderssprachiger Seelsorge schwindet in Richtung einer Seelsorge, in der beide Seiten dem Aspekt der gegenseitigen Integration Rechnung tragen. Die Kirchgemeinden und Pfarreien werden bei der Entwicklung integrativer und interkultureller Modelle vom Synodalrat und vom Generalvikariat unterstützt.

Erläuterungen: Die Integration anderssprachiger Gruppen in die Ortsgemeinde bedeutet, ihre kulturellen Eigenheiten und ihre unterschiedlichen Ausdrucksformen von Religiosität zur Geltung zu bringen, ganz im Sinne von Einheit in der Vielfalt. Diese interkulturelle Öffnung ist gemeinsame Aufgabe sowohl der Ortspfarrreien als auch der anderssprachigen Seelsorge. In gegenseitiger Wert-

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Seite 128

schätzung sind sie derselben Pastoral des Dialogs und der Mehrsprachigkeit verpflichtet. Projekte wie die Interkulturelle Katechese werden weitergeführt.

Richtziel 3: Die Entwicklungen in der Migrantenseelsorge und in der einheimischen Seelsorge (z.B. Aufbau von Seelsorgeräumen) werden aufeinander abgestimmt. Die Migrantenseelsorger und die Mitglieder der Sprachgemeinschaften arbeiten partnerschaftlich mit den lokalen Seelsorgeteams und Gemeinden zusammen. Wichtig ist der Aufbau von persönlichen Beziehungen. Der Bischöfliche Beauftragte für Migrantenseelsorge sorgt für die Umsetzung dieses Ziels im Besonderen.

Erläuterungen: Die Zusammenarbeit mit den Dekanen ist von zentraler Bedeutung. In Absprache mit der Dekanenkonferenz wird vorgeschlagen, dass der Migrantenseelsorger ein ca. 3- bis 5-monatiges Praktikum in einer deutschsprachigen Pfarrei absolviert. Dabei sollen jene Pfarreien deutschsprachiger Pfarren angefragt werden, die einen „klassischen Pfarrhaushalt“ mit adäquater Infrastruktur (Gästezimmer) führen. Die Sprachkenntnisse werden durch den Migrantenseelsorger idealerweise schon im Vorfeld erworben.

Richtziel 4: Die Kenntnis der deutschen Sprache wird für die Angestellten in den Missionen gefordert. Nicht nur neue anderssprachige Seelsorger werden bei der Erlernung der deutschen Sprache speziell gefördert, eine Verbesserung dieser Sprachkenntnisse wird auch von schon länger im Kanton tätigen Missionaren erwartet. Der Synodalrat sorgt für die Umsetzung dieses Ziels im Besonderen.

Erläuterungen: Die Erfüllung dieser Forderung ist die Grundlage für einen vertieften Dialog und hat im Sinne einer zielgerichteten gemeinsamen Pastoral Vorrang. Das Deutschniveau B1 (mit Prüfung) wird vorausgesetzt, und ein mindestens zweimonatiger Sprachkurs in einem deutschsprachigen Land ist erwünscht.

Richtziel 5: Die einheimischen Seelsorgeteams und Kirchenpflegen intensivieren ihre Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Migrantenseelsorgen und ihren Gremien. Es wird begrüsst, wenn ein anderssprachiger Ortspfarrer auch in seiner Muttersprache Gottesdienste feiert.

Erläuterungen: Entsprechende Pflichtenhefte werden erstellt. Voraussetzung dazu bildet die Erfüllung von Richtziel 4.

Richtziel 6: Die Migrantenseelsorge sowie die Migrantinnen und Migranten haben auf kommunaler wie kantonaler Ebene einen festen Platz. Die aktive Mitarbeit in verschiedenen Gremien (Pfarreirat, Seelsorgerat, Kirchenpflege, Stiftungen, Synode) wird gefördert.

Erläuterungen: Für diese Zielsetzung engagieren sich die Verantwortlichen sowohl der Missionen als auch der Ortspfarrreien. Am Ende der Legislatur werden die Resultate erhoben.

Richtziel 7: Jede kantonale Migrantenseelsorge umschreibt ihren pastoralen Grundauftrag mit Blick auf die gegebene Situation der Sprachgemeinschaft. Gleichzeitig wird ein Rahmenpastoralplan für alle Missionen erstellt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Erläuterungen: Grundlagen für den Rahmenpastoralplan bilden Pastoralplan I und II des Generalvikariats. Zudem sei auf das Beispiel des Pastoralplans der MCLI im Kanton Zürich ab 2013 verwiesen.

Richtziel 8: Für die Bemessung von personellen und finanziellen Ressourcen der einzelnen kantonalen Migrantenseelsorgen werden transparente Grundlagen und Kriterien erarbeitet.

Erläuterungen: Brauchbares Zahlenmaterial des kantonalen Amtes für Statistik wie auch des Migrationsamts wird gegebenenfalls sinnvoll genutzt. (Der Bereichsleiter für Migrantenseelsorge hat inzwischen bei der Direktion des Internen und der Justiz mit der Forderung interveniert, die Datenlage zu verbessern und die jährliche Aktualisierung möglichst zu beschleunigen.)

Richtziel 9: Die Öffentlichkeitsarbeit der Migrantenseelsorge wird verstärkt. Dabei wird dem Auftritt im Internet sowie einer gebührenden Berücksichtigung im *forum* besondere Beachtung geschenkt. Die jährliche Berichterstattung der Tätigkeiten der Migrantenseelsorgen zuhanden des Generalvikars, des Synodalrats und der Synode erfolgt nach einheitlichen Vorgaben.

Erläuterungen: Unter Mithilfe der Kommunikationsabteilung wird ein Internetportal für alle Migrantenseelsorgen geschaffen. Denn insbesondere für Neuzugezogene sind Kommunikation und Information über das Internet zentral. Die Kosten für Aufbau und Unterhalt dieses Portals werden durch die Zentralkasse übernommen. Eine verstärkte und regelmässige Präsenz im *forum* mit Beiträgen in der jeweiligen Muttersprache ist zudem anzustreben und durch den Bereichsleiter Migrantenseelsorge in Zusammenarbeit mit dem Kommunikationsverantwortlichen des Generalvikariats zu koordinieren.

Es ist weiterhin Aufgabe der Fachkommission, die Richtziele in der kommenden Amtsperiode den neuen Gegebenheiten anzupassen und mit dem Generalvikariat abzustimmen. Sie wird ganz besonders darauf achten, dass die in mehreren Richtzielen postulierte partnerschaftliche Zusammenarbeit von Ortspfarreien und Missionen auch wirklich gelebt wird. Wenn die Verantwortlichen beider Institutionen vermehrt aktiv und kollegial aufeinander zugehen und die jeweiligen Teams gerne und in gegenseitiger Wertschätzung kooperieren und partizipieren, bleibt auch die Integration der anderssprachigen Bevölkerungsgruppen in der Ortsgemeinde keine Worthülse. Die Missionen sollen aber durchaus ihre kulturellen Eigenheiten und ihre unterschiedlichen Ausdrucksformen von Religiosität zur Geltung bringen können – ganz im Sinne von echter katholischer Einheit in der Vielfalt. Nur so kann die „Pastoral des Dialogs und der Mehrsprachigkeit“ wachsen.

Eine grosse Herausforderung, ja oft auch Überforderung für neue Mitarbeitende bildet die Sprachhürde. Nicht jedem Migrantenseelsorger oder jeder Katechetin fällt es leicht, auf Anhieb Deutsch zu lernen. Für eine unbefristete Anstellung in der Katholischen Kirche und für eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung durch die Migrationsbehörden wird jedoch ein bestimmtes Sprachniveau vorausgesetzt. Deshalb unternimmt der Synodalrat grosse Anstrengungen, um das Missionspersonal in der deutschen Sprache zu fördern. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Weiterentwicklung der Interkulturellen Katechese gerichtet. Ein mehrsprachiges Lehrmittel für die Primarstufe ist seit Januar 2014 im Einsatz. Nach dem gelungenen Pilotprojekt der Fachstelle für Religionspädagogik für portugiesischsprachige Kinder in der Pfarrei St. Gallus in Zürich-Schwamendingen wurden Aus- und Weiterbildungs-Module in spanisch-deutscher und italienisch-deutscher Sprache aufgebaut. Ins Auge gefasst wird als Nächstes auch eine

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Seite 130

englisch-deutsche Version. „Integration im Rahmen von Lehr- und Lernprozessen fällt leichter, wenn Migranten und Migrantinnen das Interesse und die Neugierde an ihrer christlichen Prägung und ihren besonderen Themen erleben“, schreibt Uta-Maria Königer, Leiterin der Fachstelle für Religionspädagogik im Kanton Zürich, in ihrer Standortbestimmung vom März 2014. Ihr Projektkonzept „Interkulturelle Katechese“ wurde im Rahmen der Bewerbungen für den Innovationspreis 2014 der Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich von der Direktion der Justiz und des Innern bei der Preisvergabe am 2. Juli 2014 in Zürich mit einer lobenden Erwähnung ausgezeichnet. Das Projekt ist einzigartig in der Schweiz und überzeugt insbesondere durch den praxisnahen, niederschweligen und mehrsprachigen Ansatz.

3. Kantonalisierung der italienischsprachigen Seelsorge MCLI per 1.1.2013

Zur Vorgeschichte und Umsetzung der kantonalisierten MCLI sei nochmals auf die eingangs erwähnte Vorlage verwiesen. An dieser Stelle kann es bloss darum gehen, einen knappen Eindruck nach erst zweijähriger Erfahrung zu schildern. Der Synodalrat wird sich in Zusammenarbeit mit dem Generalvikariat anlässlich einer Klausurtagung intensiver mit den Eindrücken und Fakten aus dieser ersten Erfahrungsperiode auseinander setzen und daraus entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.

Der Beginn der Kantonalisierung der MCLI per 1. Januar 2013 fiel, nach minutiöser Vorarbeit während des Budgetprozesses im Vorjahr, in die Mitte der Berichtsperiode. Die ehemalige Struktur von sieben Pastoralenheiten der Seelsorge an italienischsprachigen Gemeinschaften im Kanton Zürich erwies sich unter der neuen Zuständigkeit der kantonalen Körperschaft vorerst als wenig nachhaltig und zu aufwändig. Trotz des vom Synodalrat im Voraus garantierten Besitzstandes der Ressourcen setzte in den Missionen bald einmal eine rege Fluktuation des Personals ein. Die Mutationsrate belief sich über alle Berufe gesehen aus den verschiedensten Gründen und innert Jahresfrist auf rund 50 Prozent (14 von 28 Mitarbeitenden). Der Voranschlag der Zentralkasse für das erste Jahr von CHF 3'648'900 wurde angesichts der Bedürfnisse anderer Sprachgruppen erst recht als zu hoch erachtet. Und vor allem der zahlreiche Wechsel bei den Missionsleitern erschwerte eine kontinuierliche Betreuung der Gläubigen und eine verlässliche Zusammenarbeit mit den angestammten Pfarreien der Pastoralenheit.

In der Zwischenzeit zeigt sich eine gewisse Konsolidierung. Die Personalsituation hat sich weitgehend beruhigt. Die Rechnung 2013 schloss um CHF 108'000.- oder 3 Prozent besser ab. Die Kirchenpflegen fassen Vertrauen. Dank intensiver persönlicher Unterstützung und Beratung seitens des Bischöflichen Beauftragten für Migrantenseelsorge oder der Ressortverantwortlichen und der Verwaltung des Synodalrates konnten die Missionsteams gestärkt werden. Mit vereinten Anstrengungen dieser Instanzen und des Nationalkoordinators für die Italienerseelsorge, der per 1. Januar 2015 in den Kanton Zürich übersiedelt ist, gelang es, die Abgänge bei den Missionaren trotz Nachwuchsproblemen zu ersetzen. Dies bot Gelegenheit, im Dezember 2014 mit zwei Anwärtern wenigstens kurzzeitig das vom Synodalrat bewilligte, vor allem aus England als Erfolgsmodell bekannte Praktikum in einer dafür geeigneten Ortspfarrei zu erproben – mit ausgezeichnetem Resultat: Die Erfahrungen der Missionare aus dem Praktikum fördern das Verständnis für das bewährte Duale System nachhaltig.

Von unschätzbarem Wert für die Migrantenseelsorge ist die Mitarbeit der Missionssekretärinnen. Die beim Synodalrat in der MCLI (9) und in den übrigen Missionen (7) angestellten 16 Mitarbeiterinnen mit je unterschiedlichem Pensum sind zweisprachig, kennen die hiesigen Verhältnisse und wahren die Kontinuität im Betrieb der anderssprachigen Seelsorge. Ihre tägliche Arbeit als Allrounderinnen im Missionssekretariat ist anforderungsreich, ja oft belastend. Die Verantwortlichen der Migrantenseelsorge im Kanton Zürich sind sich – spätestens seit den jüngsten Kantonalisierungen – bewusst, dass die Ressourcen dieser Mitarbeitenden besonderer Förderung und

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Seite 131

Vernetzung bedürfen. Alle Sekretärinnen folgten erfreulicherweise der Einladung des Ressorts Migrantenseelsorge des Synodalrates am 26. November 2014 zu einer Weiterbildungs- und Informationsveranstaltung im Centrum 66. Darunter waren fünf neue Gesichter, was auf einen eigentlichen Generationenwechsel in dieser Berufssparte hindeutet. Bereichsleiter und Mitarbeitende der Abteilungen Finanzen und Personal schulten die Teilnehmerinnen in diversen verwaltungstechnischen Themen und standen in einer regen Diskussion Rede und Antwort. Das nächste Datum im November 2015 ist gebucht. Vorerst jedoch fand am 3. März 2015 auf Anregung der Fachkommission ein vom Bereichsleiter Migrantenseelsorge und der Abteilung Diakonie der Caritas Zürich gemeinsam organisierter Kurs statt: Umgang mit Hilfesuchenden in Missionen und Migrantenseelsorgen. Der im Rahmen der Personalförderung der Katholischen Kirche angebotene Kurs bietet Sicherheit im Umgang mit Hilfesuchenden, die beim Missionssekretariat anknüpfen. Themen waren die Armut in Zürich, die Rolle des Staates und der Kirche und das Hilfsnetz im Kanton Zürich. Er sollte die Missionssekretärinnen befähigen, sich in bestimmten sozialen Fällen auch abzugrenzen und an bestehende Sozialeinrichtungen und Fachstellen zu verweisen.

4. Erweiterung der Aufgaben des Ressorts Migrantenseelsorge

4.1. Orthodoxe Kirchen

Das Projekt „Orthodoxe Kirchen“ hat seinen Ursprung in der Ausstellung *Ein Stück Himmel auf Erden*, die im Auftrag der Abteilung Kultur des Präsidialdepartementes und in Zusammenarbeit mit der Integrationsförderung der Stadt Zürich von Peter Wittwer konzipiert worden war. Sie fand Ende 2011/Anfang 2012 im Stadthaus Zürich statt und wurde anschliessend auch in Rapperswil-Jona und in St. Gallen gezeigt. Angehörige orthodoxer Kirchen entdeckten dort die Vielfalt ihrer Präsenz in Zürich und drückten ihren Wunsch nach stärkerer Einheit mit den übrigen Kirchen in Stadt und Kanton aus. In diesem Kontext reichte Synodale Josef Lehmann, Dielsdorf, am 16. September 2012 eine schriftliche Anfrage betreffend Solidarität mit den orthodoxen Kirchen ein. Am 5. Februar 2013 lud die Katholische Kirche alle 16 in Zürich und Umgebung wirkenden Ostkirchen zu einem Treffen im Salomonkeller des Centrum 66 ein, um ihre Bedürfnisse zu klären und das weitere Vorgehen zu erörtern. In dieser Aussprache ergab sich als gemeinsames Anliegen vordringlich der Wunsch nach einer in der Kantonsverfassung festgehaltenen staatlichen Anerkennung der Ostkirchen, wie sie zwei jüdischen Gemeinden vor wenigen Jahren zuerkannt worden war. Seither fanden etliche Arbeitsgruppen-Sitzungen und bereits das dritte Jahrestreffen dieser Art statt. Markanter Höhepunkt im Berichtsjahr bildete die am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag 2014 in der griechisch-orthodoxen Kirche an der Rousseaustrasse in Zürich erfolgte Gründung des Verbandes Orthodoxer Kirchen im Kanton Zürich. Bereits zehn Gemeinschaften byzantinisch-orthodoxer und orientalisches-orthodoxer Wurzeln beteiligten sich an der Verbandsgründung, der neben den Spitzen der Katholischen Kirche auch Regierungsrat und Kirchenminister Martin Graf sowie Vertreter der Reformierten Landeskirche beiwohnten. Sie wollen damit ihre Zusammengehörigkeit bezeugen und gemeinsame Anliegen bewältigen, gleichzeitig aber auch ihre Nähe zur reformierten und katholischen Schwesterkirche deutlich werden lassen. Die Katholische Kirche gewährte dem jungen Verband eine finanzielle Starthilfe, finanzierte ein Medientool zur wöchentlichen Publikation der orthodoxen Gottesdienstordnung im Tages-Anzeiger und stellt Sitzungsräume sowie einen eigenen Briefkasten im Centrum 66 an der „Kirchenmeile“ zur Verfügung, wo sich die orthodoxen Mitchristen inzwischen sehr heimisch fühlen dürfen. Der Synodalrat delegierte den Bereichsleiter Migrantenseelsorge als seinen Vertreter in den nicht-orthodoxen Beirat, der den Verbandsvorstand in seiner Aufbauarbeit berät und unterstützt, und dem auch Peter Wittwer, Moderator der federführenden Projektgruppe, als Vertreter des Generalvikars angehört. Diese Entwicklung des Projektes „Orthodoxe Kirchen“ in relativ kurzer Frist darf als sehr erfreulich bezeichnet werden. Und wie sagte doch Generalvikar Josef Annen im Zusammenhang mit der Verbandsgründung: „Wir westlichen Christen brauchen die Orthodoxen, ihre Freude am Feiern, ihre

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Seite 132

Spiritualität, ihre Mystik. Nur zusammen mit ihnen sind wir ganz!"

4.2. Netzwerk Migration/Integration

Ein weiterer Schwerpunkt wurde mit dem Aufbau und der Pflege des Netzwerkes Migration/Integration gesetzt. Die Katholische Kirche im Kanton Zürich ist in folgenden Gremien vertreten:

- Kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen Zürich KAAZ
- Begleitgremium des Regierungsrates zur Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP
- Halbjährliche Gespräche zu Asyl- und Flüchtlingsfragen, zu dem der Sicherheitsdirektor des Kantons Zürich die Kirchen einlädt.

Weitere wichtige Kontakte bestehen mit der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM, der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen sowie der Integrationsförderung Stadt Zürich.

5. Stellungnahme des Generalvikars und Ausblick

5.1. Stellungnahme des Generalvikars

Als Generalvikar nehme ich den Bericht „Richtziele für die Migrantenseelsorge. Ergebnisse per Ende Legislatur 2011-2015“ zustimmend zur Kenntnis. Dabei haben wir uns bewusst zu sein: Pastorales Handeln lässt sich nur sehr bedingt in Richt- und Legislaturziele fassen. Das entscheidende Ziel jeglicher Pastoral ist das Leben eines jeden Einzelnen aus dem Geheimnis Gottes, der unsere Vorstellungen übersteigt. Dazu ist die Kirche da. Sie ist die Gemeinschaft von Getauften zum Dienst an den Menschen und zum Lob Gottes.

Es geht nach allen einschlägigen kirchlichen Dokumenten zur Migrantepastoral darum, dass die Immigranten im Einwanderungsland gastfreundliche Ortskirchen und Pfarreien vorfinden, wo sie schrittweise in das örtliche kirchliche Leben hineinwachsen können und gleichzeitig genügend Raum haben, um ihre Glaubenstradition und ihre Kultur auch im Einwanderungsland leben zu können. Weder Assimilation noch Eigenleben haben Zukunft. Es geht um Kooperation, wo die einen von den anderen lernen. Die Ortspfarrei wird eine andere. Sie wird eine vielsprachige Gemeinschaft, in der ortsansässige Seelsorger und anderssprachige Missionare, ortsansässige Gläubige und anderssprachige Christen und Christinnen zu einer neuen *Communio* zusammenwachsen.

Ein perfektes Modell von Migrantepastoral wird kaum Realität werden. Aber die vielsprachige und multikulturelle katholische Gemeinschaft vor Ort ist das pastorale Ziel. Solche Migrantepastoral verändert nicht nur das kirchliche Leben der Immigranten, sondern ebenso das kirchliche Leben des Einwanderungslandes. Das bleibt eine grosse Herausforderung. Wo diese Herausforderung angenommen wird, besteht die Chance, dass aus der Begegnung und dem Zusammenwachsen von Christen und Christinnen aus verschiedenen Sprachen, Nationen und Kulturen eine vom Pfingstgeist getragene Kirche der Zukunft erwächst. Josef Annen

5.2. Ausblick

Die Migrantenseelsorge der Katholischen Kirche im Kanton Zürich leistet einen unschätzbaren Dienst an unseren anderssprachigen Mitchristen und an der ganzen Gesellschaft. Und sie ist

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Seite 133

längst zu einem wesentlichen Teil unseres kirchlichen Lebens geworden. Diese Leistung soll der Öffentlichkeit noch besser bekannt gemacht werden. Die Nummer 9 der Richtziele stipuliert diese Forderung wie folgt: „Die Öffentlichkeitsarbeit der Migrantenseelsorge wird verstärkt. Dabei wird dem Auftritt im Internet sowie einer gebührenden Berücksichtigung im *forum* besondere Beachtung geschenkt. Die jährliche Berichterstattung der Tätigkeiten der Missionen erfolgt nach einheitlichen Vorgaben.“ Unter Mithilfe der Kommunikationsabteilung sollen allen kantonalen Missionen unter der Domain zh.kath einfache Homepages zur Verfügung gestellt werden. Denn insbesondere für Neuzugezogene sind Kommunikation und Information über das Internet zentral.

Wir haben in diesen Zielsetzungen erfreulicherweise grosse Fortschritte erreicht. Mit der Redaktion des *forum* trifft sich das Ressort Migrantenseelsorge halbjährlich und findet ein offenes Ohr. Das *forum* schuf 2014 die neue Rubrik „Züri global“, die über besondere Geschehnisse in den anderssprachigen Seelsorgen berichtet. Darauf kann aufgebaut werden. Der Realisierung harren noch die aktualisierte Neuauflage der Publikation des Generalvikariates „Migrantenseelsorge - Handreichung für Seelsorgende im Kanton Zürich“, die gerade für die Zusammenarbeit der Missionare mit den Ortspfarreien wertvolle Dienste leisten wird, sowie das „Bollettino“, ein gemeinsames, kantonsweites Kommunikationsorgan der Missioni Cattolica di Lingua Italiana MCLI. Die einheitliche Visualisierung der Missionen im Internet ist auf Wegen, aber noch nicht komplett.

Entscheidender aber ist für uns, auch der jüngsten Migration als Folge der kriegerischen Ereignisse im Nahen Osten und in Nordafrika Rechnung zu tragen und das in unseren Möglichkeiten Liegende für die Auswanderer zu tun. Das Ressort Migrantenseelsorge traf sich im Berichtsjahr mit Delegationen der in der Schweiz vertretenen katholischen und apostolischen Kirchen der Chaldäer und Syro-Malabaren, aber auch mit Exponenten der Armenisch-Apostolisch Orthodoxen und der Syrisch-Orthodoxen Kirche sowie mit den orthodoxen Gemeinden der Eritreer und Äthiopier. Ihre Brüder und Schwestern sind heute in ihren Ursprungsländern, in denen die Jünger Christi vor bald zwei Jahrtausenden gewirkt haben, an Leib und Leben gefährdet, ihrer Kultur droht der Untergang. Es ist unglaublich, dass 100 Jahre nach dem Genozid an den Armeniern, den osmanischen Griechen und den syrischen Christen heute in derselben Region wieder Ähnliches geschieht.

Sowohl was neu ankommende, der Not entronnene Mitchristen aus anderen Kulturen betrifft, als auch was schon länger anwesende anderssprachige Gruppen anbelangt: die Ortspfarreien sind stets in der Pflicht, das Miteinander in der Seelsorge aktiv zu fördern. Diese in den Leitsätzen und Richtzielen mehrfach formulierte Herausforderung der Zusammenarbeit verstehen wir explizit auch als Bringschuld der angestammten Ortsgemeinden gegenüber den Migrantinnen und Migranten. Es ist die Aufgabe jeder einzelnen Pfarrei und ihrer Verantwortlichen, die Migrantenseelsorger als gleichwertige Partner aufzunehmen und gemeinsame Wege mit den Missionen zu finden. Davon sind wir teilweise noch weit entfernt. Die fremdsprachigen Gläubigen gehören nach den Bestimmungen des Kirchenrechts mit gleichen Rechten und Pflichten wie die Einheimischen der Diözese an. Die Errichtung von Missionen bedeutet daher nicht die Loslösung dieser Personengruppen von den Pfarreien. Die geistliche Betreuung aller Gläubigen, auch der im Gebiet einer Pfarrei wohnenden Einwanderer, obliegt vor allem dem Pfarrer. Die fruchtbare Zusammenarbeit von Pfarrer und Fremdsprachigenseelsorger setzt eine regelmässige gegenseitige Information unter Mitbrüdern, die für den gleichen Dienst berufen sind, voraus.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Seite 134

Antrag

Die Synode

nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrates vom 16. März 2015

beschliesst:

Der Bericht über die Umsetzung der Richtziele 2011–2015 der Migrantenseelsorge in der Katholischen Kirche im Kanton Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Seite 135

Synode. Ökumenische Ehe- und Paarberatung. „Ökumenische Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich. Strukturelle und finanzielle Reorganisation“ und Statuten „Ökumenischer Verein Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich“

An der Sitzung vom 26. Januar 2015 haben die Mitglieder des Synodalarats in erster Lesung die Synodenvorlage „Ökumenische Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich. Strukturelle und finanzielle Reorganisation“ beraten. Inhaltlich wurden in der Textvorlage wenige Veränderungen eingebracht. Der Wortlaut der Synodenvorlage liegt jetzt zwecks Verabschiedung zuhanden der Synode (das Geschäft soll gemäss Geschäftsleitung in der Sommersitzung vom 18. Juni 2015 behandelt werden) vor.

Hingegen wurden eingehende Erwägungen bezüglich künftiger Rechtsform des neu ökumenisch kantonal geführten Angebots der Paarberatung und Mediation vorgebracht. Der Ressortverantwortliche Spezialseelsorge erhielt den Auftrag, dem Kirchenrat die vereinsrechtliche Organisation beliebt zu machen. Eine wie ursprünglich gedachte Rechtsform der einfachen Gesellschaft wird für diese Aufgabe, die einen Aufwand von fast vier Millionen Franken hat, wegen Eigenständigkeit, Haftung und bei der Körperschaft anfallenden Debitorenbuchhaltung (auch Mehrwertsteuerpflicht) als nicht geeignet angesehen. Statuten für einen eigenen Trägerverein, bestehend aus den beiden Kirchen, sollen erarbeitet werden.

Die Bereichsleiterin Zentrale Dienste hat einen solchen Statutenentwurf erarbeitet. Dieser Entwurf ist durch einige Rückmeldungen auch seitens der evangelisch-reformierten Juristen und Verantwortlichen ergänzt oder korrigiert worden. Der Ressortverantwortliche Spezialseelsorge kann hiermit die Statuten für eine erste Lesung dem Synodalarat vorstellen. Die Statuten werden nicht integrierender Bestandteil der Synodenvorlage sein, jedoch der vorbereitenden Kommission zur Kenntnis gegeben.

Der Kirchenrat wird die Synodenvorlage mit den gleichlautenden Beschlüssen wie auch den ersten Entwurf der Statuten an seiner Sitzung vom 18. März 2015 beraten. Die Bereinigung der Statuten wird im Anschluss erfolgen.

A) Der Synodalarat beschliesst:

- I. Der Synodalarat verabschiedet im Sinne der Erwägungen die Synodenvorlage „Ökumenische Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich. Strukturelle und finanzielle Reorganisation“ zuhanden der Synode.
- II. Der Entwurf der Vereinsstatuten „Ökumenischer Verein Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich“ (datiert 10. 3. 2015) wird im Sinne der Erwägungen dem Ressortverantwortlichen Spezialseelsorge zur Bereinigung mit dem Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich übergeben.
- III. Mitteilung an die Geschäftsleitung der Synode und an den Ressortverantwortlichen Spezialseelsorge

Katholische Kirche im Kanton Zürich

B) Der Synodalrat beschliesst folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

Bericht

1. Geschichtlicher Rückblick und Ausgangslage

1.1 Paarberatung als kirchlicher Auftrag

Die Begleitung der Ehepaare über die Feier des Ehesakraments hinaus ist für die Kirche seit jeher ein zentraler Auftrag und ein wichtiger Vollzug des kirchlichen Lebens. Dies hält insbesondere der Pastoralplan der Katholischen Kirche im Kanton Zürich mit dem Hinweis auf die diakonische Grundoption der Botschaft Jesu fest. Im Pastoralplan aus dem Jahr 1999 werden explizit die „Ehebegleitung“ und die Begleitung der „Menschen, die in ihrer Ehe gescheitert sind“ erwähnt.

Bereits von 1957 bis 1974 führte die Katholische Kirche im Kanton Zürich eine Eheberatungsstelle, die dem Sekretariat des katholischen Frauenbundes angegliedert war. 1974 verabschiedete die Zentralkommission (heute Synodalrat) ein neues Konzept, welches regionale Beratungsstellen auf ökumenischer Basis vorsah.

Von 1948 bis 1972 bestand bei der Evangelisch-reformierten Landeskirche eine gesamtkirchliche Beratungsstelle für Ehe- und Partnerschaftsfragen. 1972 wurde diese neu organisiert und erhielt vom Kirchenrat den Auftrag, das Angebot zu erweitern und regionale Beratungsstellen aufzubauen.

So entstanden im Kanton Zürich in 11 von 12 Bezirken ökumenische Eheberatungsstellen, die von rechtlich eigenständigen Trägerschaften geführt werden. Finanziert werden sie durch die jeweiligen reformierten und katholischen Kirchgemeinden. Einige dieser Stellen werden auch von politischen Gemeinden des jeweiligen Bezirks mit getragen. Im Bezirk Dietikon besteht bis heute keine solches Angebot.

1.2 Revision des Eherechts: Kanton unterstützt die kirchlichen Beratungsstellen

Am 1. Januar 1988 erhielten die Kantone mit der Revision des Eherechts in Art. 171 ZGB den Auftrag, dafür zu sorgen, dass sich Ehegatten bei persönlichen Schwierigkeiten gemeinsam oder einzeln an Ehe- und Familienberatungsstellen wenden können. Der Regierungsrat des Kantons Zürich beschloss daraufhin, keine eigenen kantonalen Stellen zu errichten, sondern die bestehenden Stellen mit einem Beitrag von zuerst CHF 200'000, ab 2008 von CHF 250'000 und ab 2013 von CHF 300'000 aus dem Etat der Bildungsdirektion zu unterstützen.

Anfangs der 90er Jahre wurde die Mediation als präventiver Ansatz entwickelt, um die Interessen des Kindes in der Auseinandersetzung zwischen Eltern, die sich trennen oder scheiden wollten, besser vertreten zu können. Mit diesem Ansatz gewannen die Beratungsstellen Gewicht im juristischen Scheidungsgeschehen, da die Ressourcen der Gerichte limitiert sind, wenn es darum geht, die Familien zu begleiten.

1.3 Unterschiedliche Strukturen

Die Strukturen der Paarberatungsstellen waren von Anfang an nicht einheitlich und sie entwickelten sich unterschiedlich. Deshalb wurde von den beiden Kirchen per 1. Januar 1999 eine zentrale Koordinationsstelle geschaffen. Sie hat u.a. die Aufgabe, die Paarberatungsstellen in den einzelnen Bezirken zu vernetzen. Ein sichtbares Zeichen dafür sind die verschiedenen mit allen Stellen koordinierten Kurs-, Beratungs- und Präventionsangebote unter dem Titel „PaarImPuls – was Paare weiterbringt“.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Seite 137

Im Hinblick auf die Reorganisation und Regionalisierung der Jugendhilfe veranlasste das zuständige Kantonale Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) im Jahr 2008 eine Bestandesaufnahme. Handlungsbedarf war gegeben, da im Rahmen der Jugendhilfe reform u.a. die Bezirks-Jugendkommissionen abgeschafft wurden, weshalb in mehreren Bezirken neue Trägerschaftslösungen für die Paarberatung und Mediation gefunden werden mussten.

Bis heute sind Paarberatungsstellen in einzelnen Bezirken (Pfäffikon, Hinwil, Uster, Meilen) auch durch Gelder der politischen Gemeinden (im Bezirk Winterthur zahlt die Stadt Winterthur einen pauschalen Unterstützungsbeitrag) finanziert.

2. Erwägungen des Synodalrats in den vergangenen 20 Jahren

Von Anfang an unterstützte der Synodalrat immer im Einvernehmen mit dem Generalvikar die ökumenischen Paarberatungs- und Mediationsstellen. So hielten u.a. in einem Schreiben an den Regierungsrat vom 21. November 1996 Kirchenratspräsident Ruedi Reich und Zentralkommissionspräsident René Zihlmann in einem Gesuch um staatliche finanzielle Beiträge fest:

„Jede ökumenische Ehe- und Familienberatungsstelle im Kanton begleitet auch mittellose Menschen. Wegen der zunehmenden Arbeitslosigkeit ist diese Zahl im Steigen begriffen. Unentgeltliche Beratung sollte, trotz schlechter Finanzlage, immer möglich sein ... Nicht alle Scheidungswilligen landen beim Richter. Immer wieder stossen unsere Beraterinnen und Berater auf realistische Verbesserungsmöglichkeiten, auch bei einem zerstrittenen Paar. Langsames, sorgfältiges und längeres Durchbegleiten ist in solchen Krisensituationen sehr sinnvoll. Und mit einer Scheidung ist die traurige Situation erst recht nicht immer gelöst und erledigt. Sehr oft braucht der schwächere Teil (vermehrt auch Männer) Unterstützung in einer schweren Sinn- und Lebenskrise. Sind Kinder da, bleiben die Geschiedenen Mutter und Vater und sollen wenigstens diese Elternaufgaben in geschickter Weise weiterführen. Darum treffen sich vermehrt auch Geschiedene in den kirchlichen Sprechzimmern und suchen sinnvolle Elternhilfe. Über 60 % der Geschiedenen heiraten ein zweites Mal. Auch da kann eine fachlich begleitete Standortbestimmung verhüten, dass sich Fehler der Erstbeziehung wiederholen ...“

An der Sitzung vom 30. März 2009 haben sich die Mitglieder des Synodalrats und der Generalvikar eingehend mit der Stellung der Katholischen Kirche im Kanton Zürich zur Ehe- und Paarberatung allgemein wie auch zum Reformvorhaben der Bildungsdirektion Kanton Zürich auseinandergesetzt. Kurz zusammengefasst wurde festgehalten,

- dass die Ehe- und Paarberatung eine wichtige Aufgabe der katholischen Kirche ist und die bewährte ökumenische Zusammenarbeit, die bisher insbesondere auch durch die Kirchgemeinden und Pfarreien ermöglicht wird, weitergeführt werden soll;
- dass die unterschiedlichen regionalen Strukturen und Führungen optimiert, das kirchliche Profil sichtbar und eine verstärkte finanzielle Beteiligung des Kantons Zürich angestrebt werden sollen;
- dass die Mitarbeit der Kirchen an Reformbestrebungen notwendig ist.

Die Unterstützung der Reformziele hat die beiden Kirchen bewogen, im März 2014 einen grundsätzlichen Richtungsentscheid zu treffen. Der spezifisch diakonische Auftrag der Kirchen gegenüber Paaren und Familien, wie ihn die Legislaturziele sowohl des Kirchenrates wie auch des Synodalrates ausweisen, lässt sich nur sinnvoll weiterführen, wenn er sich am Leitbild orientiert, hinter das sich Trägerschaften bereits im Jahr 2010 gestellt haben. Der Bericht fasst die dazu notwendigen Reformziele wie folgt zusammen:

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Seite 138

- *Strategisch*: Stärkung der ökumenischen Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich – organisatorisch, quantitativ, qualitativ, finanziell, damit sie im nächsten Jahrzehnt ihren Auftrag erfüllen und sich bedarfsorientiert weiterentwickeln kann (z.B. Einbezug neuer Medien, Prävention, usw.).
- *Operativ*: Die Ablösung der sehr heterogenen dezentralen Strukturen und aufwendigen Finanzierung durch eine gemeinsame kantonale Trägerschaft, Finanzierung und Steuerung.
- Abschluss einer *Leistungsvereinbarung* mit dem Kanton.

Der Ausarbeitung eines konkreten Vorschlags der Reorganisation und Harmonisierung der ökumenischen Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich hat der Synodalrat mit dem Grundsatzentscheid vom 17. März 2014 zugestimmt:

Die Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich wird ab 1. Januar 2016 als ökumenisches kantoniales Angebot der Evangelisch-reformierten Landeskirche und der Römisch-katholischen Körperschaft mit dezentralen Beratungsstellen geführt, vorausgesetzt eines gleichlautenden Beschlusses des Kirchenrates.

Den gleichlautenden Beschluss hat der Kirchenrat am 19. März 2014 gefällt.

3. Ist-Situation

Bereits heute erbringen die 9 bestehenden Beratungsstellen eine beachtliche Leistung, von der Paare, Familien, Kinder profitieren. Mit insgesamt 1'600 Stellenprozenten werden jährlich rund 2'400 Paaren Beratungen angeboten. 11'000 Beratungsstunden können verrechnet werden. 80 Prozent der Ratsuchenden sind Paare mit Kindern. Davon sind wiederum über 80 Prozent wegen ihres finanziellen Hintergrundes berechtigt, Tarifvergünstigungen in Anspruch zu nehmen.

Nicht zu übersehen ist aber, dass sich die Beratungsstellen aufgrund ihrer je eigenen Geschichte und ihrer unterschiedliche Grösse in ihrer fachlichen und kapazitätsmässigen Ausgestaltung unterscheiden. Sie weisen zwar alle neben der eigentlichen Paarberatung im Grundangebot auch Einzelberatung in Paarkonflikten aus. Die Mehrheit der Stellen führt zudem heute Mediationen durch, bei Bedarf mit dazugehöriger Rechtsberatung. Einzelne Stellen übernehmen auch eine angeordnete Paarberatung und Mediation, etwa im Falle häuslicher Gewalt. Insgesamt ergibt sich ein heterogenes Bild, eine bedarfsgerechte und qualitative Weiterentwicklung des Beratungsangebotes liegt weitgehend im Ermessen der jeweils Betroffenen und bleibt so eher im zufälligen Bereich.

Die Beratungsstellen werden durch regionale Trägerschaften begleitet. Auch diese sind unterschiedlich aufgebaut und ausgestattet. Generell werden sie getragen durch reformierte und katholische Kirchgemeinden, teilweise ergänzt durch politische Gemeinden. Für die Mittelbeschaffung bei diesen Mitgliedgemeinden sind Trägervereine zuständig. Dies wird aber zunehmend als unverhältnismässig empfunden: Jede Beratungsstelle mit durchschnittlich 150 Stellenprozenten verfügt über eigene Abläufe, Tarifsysteme, Öffentlichkeitsarbeit und Webauftritte. Um die Finanzierung sicherzustellen, müssen die Vorstände viel Zeit und Kraft aufwenden. Bei gespannter Finanzlage erlauben sich auch einzelne Kirchgemeinden, den Beitrag auszusetzen.

Die reformierte und die katholische Kirche begleiten die Beratungsstellen wie die Trägerschaften durch den Dienst der Koordination, das Einberufen von Konferenzen der Trägerschaftspräsidien bzw. der Beraterinnen und Berater. Sie leisten Vernetzungsarbeit und koor-

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Seite 139

dinieren zusätzlich Angebote im Bereiche der Prävention oder der Weiterbildung. Der Aufwand dafür beträgt CHF 90'000 Franken.

4. Soll-Situation

Der Kirchenrat und der Synodalrat wiesen in den vergangenen Jahren sowohl die Trägerschaften wie auch die Beraterinnen und Berater wiederholt auf die inhaltlich-fachlichen sowie strukturell-finanziellen Unebenheiten und einen entsprechenden Reformbedarf hin. Es bedarf einer besseren Koordination der Dienste, vergleichbarer Standards und Innovationen im Beratungsangebot, die den Ratsuchenden zugutekommen sollen. Es bedarf einer einheitlichen Tarifgestaltung und eines gemeinsamen Auftritts nicht zuletzt auch, um mit dem Kanton die Leistungsvereinbarung auszuarbeiten.

Veränderungsprozesse lösen Unsicherheiten und Widerstände aus. Man verlässt ungern das Vertraute, um auf noch Unbekanntes oder Ungesichertes zuzugehen. Nach verschiedenen Gesprächsrunden aber sind heute 8 von 9 Trägerschaften und deren Beratungsstellen bereit und willens, sich auf Veränderungen einzulassen. Auch die Trägerschaft, die zögert, bleibt gesprächsbereit. Bei Bedarf wird ihr eine Übergangsfrist von zwei Jahren zugestanden.

Inhaltlich, strukturell und finanziell soll sich die Weiterentwicklung an folgenden Kriterien orientieren:

4.1 Inhaltlich

Die Beratungstätigkeit der Ökumenischen Paarberatung und Mediation wird sich künftig an folgenden Leitsätzen orientieren:

- Grundhaltung: Die Beratungstätigkeit ist ermutigend, lösungsorientiert, an einem christlich-humanistischen Menschenbild orientiert und offen gegenüber allen Menschen, auch gegenüber Ratsuchenden anderer Kulturen und Religionen.
- Zweck, Wirksamkeit, Nutzen: Unterstützung von Beziehungen, Förderung von Lebenskompetenzen, Vermeidung von Trennungen bzw. Reduzieren negativer Folgen, direkter und indirekter qualitativer und materieller Nutzen für Ratsuchende und deren Kinder bzw. deren Umfeld, für die Gesellschaft und die öffentliche Hand im Ganzen.
- Qualität und Auftritt: Insgesamt soll ein qualitativ hochstehendes professionelles Grundangebot allen Menschen gleichwertig zugänglich sein, finanziell der Leistungsfähigkeit der Ratsuchenden angepasst. Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität entsprechen dem bestmöglich zu realisierenden Grundsatz. Der Auftritt in der Öffentlichkeit ist einladend und zeitgemäss.
- Organisation, Steuerung und Finanzierung: Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind eine langfristige Leistungserbringung, der sorgsame Umgang mit den Ressourcen, zeitgemässe Arbeitsbedingungen und ein wohlwollendes Arbeitsklima sicherzustellen. Die fachliche Leistungserbringung geschieht dezentral. Die Steuerung, Koordination, Planung, Entwicklung und die Finanzierung erfolgen zentral.

Die in diesen Leitsätzen angesprochenen Werte, Erwartungen und Anforderungen, der Respekt vor der Würde der Ratsuchenden und der niederschwellige Zugang aller, die Ratsuchenden, sind für die dezentralen Beratungsstellen verbindliche Referenzgrössen. Dies bedeutet namentlich:

- Die Beratungsstellen verstehen sich als Teil der Gesamtorganisation „Ökumenische Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich“ und präsentieren sich entsprechend einheitlich.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Seite 140

- Sie sind Kompetenzzentren für das Grundangebot Paarberatung, Mediation, Rechtsberatung und erfüllen dabei die Qualitätsstandards der Fachorganisationen.
- Sie sind vernetzt und kooperieren mit anderen Beratungsdiensten in ihrem Einzugsbereich.
- Die Beratenden bilden sich weiter und tragen zur qualitativen Weiterentwicklung des Grundangebotes bei.

4.2 Strukturell

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft bilden per 1. Januar 2016 gemeinsam den „Ökumenischen Verein Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich“ mit den Vereinsorganen Mitgliederversammlung, Vorstand und Revisionsstelle. Sie delegieren je zwei (natürliche) Personen in die Mitgliederversammlung, wovon je eine Person Mitglied des Synodalarates bzw. des Kirchenrates ist. Alle rechtlich notwendigen Voraussetzungen zur Vereinsgründung, sodass der Verein die Rechtspersönlichkeit erlangen kann, sollen im Verlaufe des Jahres 2015 erfüllt sein.

Der Verein führt gemäss Statuten die Beratungsstellen und setzt zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle ein. Die Geschäftsstelle trägt die operative Verantwortung für die Ökumenische Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich. Namentlich obliegen ihr die Umsetzung der Gesamtstrategie gemäss Vorgaben des Vorstandes, die Personalverantwortung für die Beratungsstellen, die Tarifgestaltung, die Verantwortung für Budget, Rechnung und Jahresbericht, die Ressourcenplanung, die Entwicklung der Beratungsangebote, die Weiterbildung, die Qualitätssicherung und -entwicklung, der Auftritt in der Öffentlichkeit, das Marketing und Controlling. Die Geschäftsstelle achtet auf eine gute Vernetzung der Beratungsstellen untereinander und in ihrem Einzugsgebiet.

4.3 Finanziell

Der Aufwand der Ökumenischen Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich setzt sich heute aus dem Aufwand der Beratungsstellen und der Koordination durch die kantonalkirchlichen Dienste zusammen, ertragseits durch die Beiträge der Kirchgemeinden, einiger politischer Gemeinden sowie den Staatsbeitrag:

Rechnung	2014
Ertrag	CHF
Beiträge KlientInnen (Paarberatung)	712'571
Beiträge KlientInnen (Mediation)	696'070
Beiträge KlientInnen (Rechtsberatung)	138'775
Kirchgemeinden reformiert	824'075
Kirchgemeinden katholisch	624'461
Staatsbeitrag	300'000
Politische Gemeinden	296'000
Weitere Einnahmen	33'034
<i>Total Aufwand</i>	3'624'986
Aufwand	
Personalaufwand	3'000'244
Sachaufwand	590'066
Koordination	45'984
<i>Total Aufwand</i>	3'636'294
<i>Aufwandüberschuss</i>	-11'308

Katholische Kirche im Kanton Zürich

In der heutigen Situation müssen die regionalen Trägerschaften die Kirchgemeinden, teilweise jährlich, um Beiträge ersuchen. Ein wichtiger Baustein der Reorganisation ist, dass künftig die Landeskirche und die Körperschaft die Beiträge der Kirchgemeinden durch einen Zentralkassenbeitrag ablösen, wobei die katholische Seite ihren Beitrag auf das Niveau des Beitrags der Evangelisch-reformierten Landeskirche anhebt. Die Kosten sind durch die Körperschaft in den Finanzplan eingestellt. Diese Lösung unterstützt den Lastenausgleich unter den Gemeinden, da sich bisher sowohl reformierter- wie katholischerseits nicht alle Kirchgemeinden beteiligten. – Die staatliche Seite übernimmt die Regelung der Beitragsleistung seitens der öffentlichen Hand. Auf der Grundlage der Rechnung 2014 ergeben sich für den Voranschlag 2016 folgende Erträge und Aufwände (Stand März 2015):

Budget	2016
Ertrag	CHF
Beiträge KlientInnen (Paarberatung)	720'000
Beiträge KlientInnen (Mediation)	700'000
Beiträge KlientInnen (Rechtsberatung)	140'000
Zentralkasse Landeskirche	800'000
Zentralkasse Körperschaft	800'000
Beiträge öffentliche Hand	640'000
<i>Total Ertrag</i>	3'800'000
Aufwand	
Personalaufwand	3'000'000
Sachaufwand	600'000
Geschäftsstelle	200'000
<i>Total Aufwand</i>	3'800'000

5. Leistungsvereinbarung mit dem Staat

Durch das Führen der Ökumenischen Paarberatung und Mediation entsprechen die reformierte und die katholische Kirche einerseits ihrem sozial-diakonischen Auftrag, sich für Familien, Kinder und das Zusammenleben der Generationen einzusetzen. Zugleich erbringen sie damit eine Leistung von öffentlichem Interesse und entlasten den Staat von einem Auftrag, den ihm der Gesetzgeber zuweist (Art. 171 ZGB, § 15 und § 40 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)), in den Bereichen familiäres Zusammenleben, Konflikt- und Krisenbewältigung sowie im Fall von Trennung und Scheidung bei Paaren mit Kindern für einen Beratungsdienst zu sorgen.

Aufgrund der bis heute uneinheitlichen Situation kann der Kanton Zürich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gemäss KJHG § 40 Absatz d, lit. 4 die Paarberatung und Mediation lediglich mit einem Pauschalbeitrag subventionieren. Mit der Reorganisation und Harmonisierung des Angebotes werden Paarberatung und Mediation zu Leistungen, die der Gesetzgeber gemäss § 15 Absatz b. („... familiäres Zusammenleben und Konflikt- und Krisenbewältigung“) sowie Absatz d. („Trennung und Scheidung bei Paaren mit Kindern“) von Gesetzes wegen gewährleisten muss. Mit Blick auf die Reorganisation hat das zuständige Amt für Jugend und Berufsberatung daher eine Arbeitsgruppe „Paarberatung und Mediation als Service public“ eingesetzt. Ziel ist, dass ab 2017 die heutigen Beitragsregelungen vom Kanton und einzelnen Gemeinden durch einen kantonsweiten Leistungsvertrag abgelöst werden. Ziel ist, dass sich künftig die Beitragsleistung an die Tarifiermässigungen bindet und an der Differenz zwischen verrechenbaren Vollkosten und den gewährten Tarifiermässigungen (vgl. Anhang „Zukünftige Tarifstruktur“).

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Seite 142

6. Fazit

Mit der in Aussicht genommenen Reorganisation der Ökumenischen Paarberatung und Mediation führen Generalvikar und Synodalrat eine lange Tradition der Solidarität mit den familialen Lebenswelten fort. Die Errichtung einer Geschäftsstelle ermöglicht eine verbindlichere Koordination, einen einheitlichen Auftritt in der Öffentlichkeit sowie die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Angebots der Beratungsstellen. Das Entstehen der Kirche für Familien, Paare und Kinder, auf dem Hintergrund ihrer christlichen Tradition und eines christlichen Menschenbildes ist ein wichtiger intermediärer Dienst der Kirche, in der Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft, und ist gerade im interreligiösen und interkulturellen Zusammenhang unserer Zeit von Bedeutung. Hier erbringen die Kirchen einen Vermittlungs- und Integrationsdienst, der gesellschaftlich relevant und glaubwürdig ist.

Antrag

Die Synode

nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrates vom 16. März 2015

beschliesst:

- I. Der Bericht des Synodalrates betreffend die Ökumenische Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- II. Als Anteil der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich an die Kosten der Ökumenischen Paarberatung und Mediation wird ab dem Jahr 2016 dem noch zu gründenden Trägerverein ein jährlich wiederkehrender Beitrag in der Höhe von CHF 800'000 (Stand März 2015) ausgerichtet.
- III. Ziffer II des Beschlusses untersteht gemäss Art. 12 lit. c der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum.
- IV. Mitteilung an den Synodalrat und Veröffentlichung im Amtsblatt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Seite 143

Synode. Kloster Disentis – Beitrag an die Renovation der Klosterkirche

Der Synodalrat beschliesst folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

Bericht

1. Eines der ältesten noch lebendigen Benediktinerklöster nördlich der Alpen

Das Kloster Disentis am Oberlauf des Vorderrheins entstand am Ort der Einsiedelei, die der fränkische Wandermönch Sigisbert, unterstützt vom einheimischen Adeligen Placidus, um das Jahr 700 errichtete. Placidus und Sigisbert werden in Disentis als Klostergründer und Heilige noch heute verehrt. Als Benediktinerabtei wird Disentis in einer Urkunde von 765 erstmals erwähnt.

Im Mittelalter profitierte das Kloster von seiner Lage am Fusse des Lukmanierpasses, der als einer der niedersten Alpenübergänge auch von den deutschen Kaisern benützt wurde, die bei ihren Zügen nach Reichsitalien in der Abtei Unterkunft fanden.

Am Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert entstand der monumentale Barockbau, der noch heute die ganze Talebene dominiert.

Zurzeit besteht die Klostergemeinschaft aus 23 Mönchen.

2. Regionalwirtschaftliche Bedeutung

Mit seiner vielfältigen Tätigkeit ist das Kloster Disentis ein zentraler Wirtschaftsfaktor für seinen Standort. Am bedeutendsten ist die Klosterschule „Gymnasium Kloster Disentis“ mit einem Internat. Unterrichtet werden zurzeit 182 Schülerinnen und Schüler von 32 Lehrpersonen, davon 7 Angehörige der Mönchsgemeinschaft. Im Internat leben 38 Schülerinnen und Schüler. Der dem Kloster gehörende moderne Landwirtschaftsbetrieb ist in Pacht vergeben. Daneben betreibt das Kloster das Elektroinstallationsunternehmen „Electro Cadi SA“. Auf die Initiative der Mönche und mit Beteiligung des Klosters erfolgte die Gründung der „Sennaria Surselva AG“ mit umfangreichem Einzugsgebiet und grosser Milchverarbeitung und Käserei. Das Kloster ist mit 89 Angestellten in 69 Vollzeitstellen der grösste Arbeitgeber am Standort. Eine an der Universität St. Gallen erarbeitete Studie ergab für das Kloster Disentis einen Jahresumsatz von 8,7 Millionen Franken sowie eine regionalwirtschaftliche Wertschöpfung von 6,7 Millionen Franken.

Zurzeit wird das Angebot von touristischen und kulturellen Dienstleistungen mit Klosterladen, Museum, Gastronomie, Hotellerie und Seminarbetrieb ausgebaut.

3. Das Kloster Disentis und Zürich

Zum ersten Mal fand das Kloster Disentis Hilfe in Zürich, als um 940 die Sarazenen von Saint-Tropez aus gegen die Alpen vorstiessen und im Wallis das Kloster Saint-Maurice plünderten. Da ihre weiteren Raubzüge voraussehen waren, flohen die Disentiser Mönche nach Zürich und brachten ihren Klosterschatz und insbesondere die Gebeine von Placidus und Sigisbert im Grossmünster in Sicherheit. Ihr Kloster wurde geplündert und niedergebrannt. Im letzten Jahrhundert besuchten zahlreiche Schüler aus dem Kanton Zürich die Klosterschule in Disentis. Der von 2000 bis 2012 dem Kloster vorstehende Abt em. Dr. Daniel Schönbächler ist in Winterthur aufgewachsen. Aus Zürich-Oerlikon nach Disentis kam der heutige Senior des Klosters, P. Dr. Basil Drack, der in der Synode 1972 als Präsident der Kommission für Ökumene bekannt wurde.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Seite 144

4. Dringend notwendige Restaurierung der Klosterkirche

Mit dem Bau der heutigen Klosterkirche St. Martin wurde nach den Plänen des Einsiedler Laienbruders Caspar Moosbrugger 1685 begonnen und am 11. September 1712 ist sie vom päpstlichen Nuntius eingeweiht worden. Das barocke Gotteshaus mit den beiden Kuppeltürmen ist eine Wandpfeilerbasilika nach der so genannten Vorarlberger Schule.

Die inzwischen mehr als 300 Jahre alte Kirche wurde 1913/14, das heisst vor mehr als hundert Jahren, letztmals gesamthaft restauriert. Eine Renovation des Kirchenschiffes fand 1925/26 statt und die Südfassade mit den eindrücklichen Frescomalereien wurde 1954 restauriert.

Nach den unterdessen vergangenen 60 Jahren zeigt die Klosterkirche Mängel und Schäden, die eine aufwendige Restaurierung erfordern. Die unter der Leitung des Architekturbüros Schmid Krieger AG, Luzern, und in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege des Kantons Graubünden durchgeführten Untersuchungen zeigen folgenden Befund:

- Risse an den Fassaden und im Innern des Bauwerkes
- Neigung der Turmachse in der Südfassade nach aussen um 50 cm bis zum Glockenstuhl
- Schäden an Verputz und Wandmalereien der Südfassade
- Schäden an der Stützmauer des Klosterfriedhofes
- Zerstörung des Wandputzes im Sockelbereich durch aufsteigende Feuchtigkeit und Salze
- Ablagerungen von kompakten Staub- und Schmutzschichten an Wänden, Decken, Stuckaturen
- Rissbildungen und Absprengungen der Holzbeschichtung an den Altären und Altaraufsätzen
- Schimmelbildung an den Deckenfresken im Chorraum
- Holzwurmbefall des Hochaltars

Neben der Sanierung dieser Mängel sind eine Gesamtrenovierung der Orgel, die Neuverlegung der Bodenplatten sowie Massnahmen zur Stabilisierung des Raumklimas vorgesehen. Die Restaurierungsarbeiten sind für die Aussensanierung in den Jahren 2017/2018 und für die Innensanierung in den Jahren 2018/2019 geplant. Für die Gesamtsanierung wird mit Kosten von CHF 13,7 Millionen gerechnet. Mit zusätzlich CHF 1,3 Millionen für Reserven und Teuerung beläuft sich der Mittelbedarf auf CHF 15 Millionen.

5. Umfangreiche Beitragsaktion

Da es der Klostersgemeinschaft nicht möglich ist, die finanziellen Mittel für die Restaurierung der Klosterkirche vollständig aus eigenen Kräften aufzubringen, hat ein breit abgestütztes Patronatskomitee eine umfangreiche Beitragsaktion in die Wege geleitet.

Vom Kanton Graubünden sind unter dem Titel Denkmalpflege rund CHF 2 Millionen zu erwarten. Die Verwaltungskommission der Katholischen Landeskirche Graubünden beantragt dem Corpus Catholicum (Parlament) voraussichtlich einen Beitrag von CHF 1 Million. Beitragsgesuche gehen auch an die Kantonalkirchen der Bistumskantone. Unterstützungsgesuche an kantonalkirchliche Organisationen ausserhalb des Bistums sind vorgesehen für die Kantone Luzern, St. Gallen und Zug, in denen ehemalige Disentiser Klosterschüler tätig sind.

6. Der vorgesehene Beitrag der Zürcher Katholiken

Im Kanton Zürich hat das Kloster Disentis Unterstützungsgesuche an die römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich, an den Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich und an den Verband der römisch-katholischen Pfarrkirchenstiftungen der Stadt Zürich gerichtet. Vorgesehen ist ein Gesamtbeitrag der Zürcher Katholiken von CHF 800'000. Der auf die Körperschaft entfallende Anteil beträgt CHF 300'000 und der Synodalrat beantragt der Synode einen Beitrag in dieser Höhe.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Seite 145

Antrag

Die Synode

nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrates vom 16. März 2015

beschliesst:

- I. Dem Benediktinerkloster Disentis wird an die Restaurierungskosten der Klosterkirche St. Martin ein Beitrag von CHF 300'000 ausgerichtet.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 652, nicht budgetierte einmalige Beiträge der Synode.
- III. Mitteilung an Abt Vigeli Monn, Claustra, 7180 Disentis-Mustér, an den Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich, Werdgässchen 26, Postfach 8217, 8036 Zürich, an den Verband der römisch-katholischen Pfarrkirchenstiftungen der Stadt Zürich, Pfarrer Marcel von Holzen, Präsident, Zollikerstrasse 160, Postfach 6034, 8034 Zürich, und zum Vollzug an den Synodalrat, Dr. Benno Schnüriger, Präsident, und Markus Hodel, Generalsekretär.

Erscheinungsbild/Web-Auftritte

1. Ausgangslage

Der Synodalrat hat anlässlich seiner Klausur am 11. November 2014 ein Papier der Kommunikationsstelle zum Erscheinungsbild/zu den Web-Auftritten verschiedener Anspruchsgruppen diskutiert. Dieser Antrag nimmt die Rückmeldungen und wegweisenden Entscheide von Synodalrat und Generalvikar auf und zeigt unter Einbezug der aktuellen Kapazitäten der Kommunikationsstelle entsprechende Massnahmen auf.

Es war auch erklärter Wunsch der Exekutive, den Aufwand für Beratung, Schulung, Support und Grundbetrieb einer Webseite aufzuzeigen und zu monetarisieren. Aufgrund der Pilotphase, in die drei Kirchgemeinden – Dielsdorf, Männedorf und Wald - und die Mission der Polen einbezogen waren, sind der Aufwand für die Kirchgemeinden, kantonalen Missionen sowie Dienststellen vergleichbar.

2. Aufwand und Kostenberechnung

Beim Berechnen des Aufwandes und der Kosten für die Übernahme, Anpassung, Aufsetzung und den Grundbetrieb eines standardisierten Template's zh.kath, welches auf dem Content Management System (CMS) Plone basiert, sind einmalige, jährlich wiederkehrende sowie zusätzliche Kosten für individuelle Supportleistungen zu unterscheiden.

Einmalige Kosten

Für die Erstellung einer neuen Homepage wird ein Grundpaket benötigt. Dieses setzt auf dem Template der Körperschaft auf und umfasst Beratung, Design, Aufsetzen, Einrichten und Schulung. Die Kosten belaufen sich auf **CHF 6'400** (5 Tage à 8h à CHF 160). Massstab hierfür ist der im Supportvertrag mit Programmiererin Katja Süss vereinbarte Stundenansatz.

Wiederkehrende Kosten

Für die gemeinsam genutzte Webplattform fallen für die Körperschaft jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von rund CHF 18'900 an.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Server-Miete für Webseiten	4'300
- Grundsupport	3'600
- Schulungen/Austausch	5'000
- Weiterentwicklung/Optimierungen	6'000
Total	18'900

Zusätzliche Kosten

Zusätzliche Kosten können wie folgt entstehen und werden nach Aufwand abgerechnet:

- Individuelle Projektwünsche und Bedürfnisse
- Migration der Webplattform auf eine höhere Version

3. Alternative

Datenpark, eine Tochterunternehmung des Katholischen Medienzentrums kath.ch, bietet den Kirchgemeinden und Pfarreien aktuell für CHF 400 im Jahr mit Quickpage ein automatisiertes kirchliches CMS an. Dieses gilt als weniger komplex, bietet weniger Möglichkeiten, ist aber einfacher zu bedienen. Die jährliche Gebühr beinhaltet lediglich einen kleinen persönlichen Support. Die Kunden werden mit einem Manual und einem Einführungsvideo angeleitet. Im Sommer 2015 folgt mit Quickpage 3 eine Weiterentwicklung mit mehr Spielräumen, die für CHF 1'000 im Jahr gemietet werden kann.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Seite 151

4. Kantonale Missionen

Richtziel 9 der Migrantenseelsorge gibt vor, die Öffentlichkeitsarbeit bei den Missionen zu verstärken. Unter anderem sollen mit Unterstützung der Kommunikationsstelle alle kantonalen Missionen ihren Internet-Auftritt optimieren. Dazu gehört der Einbezug der Dachmarke «Katholische Kirche im Kanton Zürich».

Im Rahmen eines Pilotprojekts mit der polnischsprachigen Mission wurden die Ziele, gegenseitigen Bedürfnisse, Wünsche und Erwartungen diskutiert und wichtige Eckwerte festgelegt. Dazu gehörten insbesondere die Übernahme der zh.kath-Architektur (plone-Template), der Einbezug der Dachmarke, das Aufschalten der wichtigsten Informationen in deutscher Sprache und die Festlegung der übergeordneten Navigation und Grundstruktur.

Die erarbeitete, vorliegende Webseite berücksichtigt diese Vorgaben und wurde anlässlich der Herbst-Klausur 2014 von Synodalrat und Generalvikar diskutiert und abgesegnet. Sie wird nun online geschaltet und dient als Muster für weitere Missionen.

Wie bisher soll die Webseite einer Mission durch diese selbst betreut werden. Kantonale Missionen sollen für die Beratung, Einführung, Schulung und weiterführende Unterstützung durch die Kommunikationsstelle betreut werden. Die Delegation an eine externe Person ist bei Ressourcenengpässen möglich. Weitere Missionen werden in Absprache mit dem Generalvikariat eingeladen, in den kommenden Monaten/Jahren ihren Web-Auftritt zu überdenken und im Sinne des Musters (Polenmission) weiterzuentwickeln. Die Aufwände der Kommunikationsstelle für die Erstellung der Homepages werden nicht weiter verrechnet.

5. Kirchgemeinden und Pfarreien

Das Pilotprojekt umfasste die Kirchgemeinden Dielsdorf, Männedorf und Wald und zeigte exemplarisch den Aufwand für Beratung, Schulung, Support und weiterführende Entwicklung auf. Die im Pilot-Projekt beteiligten Kirchgemeinden sollen weiterhin von der Kommunikationsstelle betreut werden. Weiteren interessierten Kirchgemeinden soll folgende Möglichkeit angeboten werden:

Basierend auf dem Standardtemplate können Kirchgemeinden ein Grundpaket direkt bei Katja Süss erwerben. Die Kirchgemeinden bezahlen so CHF 6'400 plus allfällige Zusatzkosten direkt an Frau Süss. Die Körperschaft selber verrechnet keine wiederkehrenden Kosten an die Kirchgemeinden, bestimmt dafür die Weiterentwicklung des Templates, welchem die Kirchgemeinden automatisch folgen müssen.

Kirchgemeinden steht es zudem frei, sich direkt an Datenpark oder einen weiteren Webdienstleister (z.B. Kirchenweb.ch) zu wenden und dort frei ihre eigene Homepage zu erstellen.

6. Dienst- und Fachstellen

Für die Dienststellen der Körperschaft regelt grundsätzlich ein Brand Design-Manual aus dem Jahr 2006 den Einsatz und Umgang mit dem Logo. Einige Dienststellen (z.B. Behindertenseelsorge, Spitalseelsorge) haben das zh.kath-Template übernommen, andere setzen auf ein fremdes Content Management System (z.B. Jugendseelsorge, Fachstelle für Religionspädagogik). Der Synodalrat soll den ressortverantwortlichen Synodalrat und den Bereichsleiter Kommunikation mit der Weisungsbefugnis zur Sicherstellung der im Manual definierten verbindlichen Vorgaben und möglichen Abweichungen ausstatten.

Grundsätzliches Ziel soll zudem sein: Plant eine Dienststelle eine Änderung ihres Redaktionssystems (CMS), soll die Einbindung dieser Fachstelle ins System der Körperschaft (Plone) vorgesehen werden.

Bei den ökumenischen Fachstellen werden die beiden Kommunikationsstellen von reformierter und katholischer Kirche einerseits das Einbinden des ökumenischen Logos sicherstellen,

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Seite 152

andererseits jene Fachstellen für ein Überprüfen und Weiterentwickeln ihres Web-Auftritts ermuntern, wo dringend nötig. Die ökumenischen Fachstellen können dabei auf eine Mustervorlage der beiden Kommunikationsstellen zurückgreifen.

7. Kirchliche Institutionen

Für den Synodalrat und den Generalvikar ist schon heute klar, dass die kirchlichen Institutionen als grosse Subventionsempfänger der Körperschaft die Dachmarke «Katholische Kirche im Kanton Zürich» adäquat berücksichtigen (sollen). Dies geschieht aktuell sehr unterschiedlich. Hier sollen unter Einbezug der entsprechenden kirchlichen Institutionen Kriterien für verbindliche Vorgaben erarbeitet und anschliessend umgesetzt werden.

8. Aus- und Weiterbildung

Für die Aus- und Weiterbildung der Webadministratoren sollen ein Grund- und ein Vertiefungskurs Webadministration erstellt und in die Broschüre Personalförderung für Angestellte, Behördenmitglieder und Freiwillige der Katholischen Kirche im Kanton Zürich aufgenommen werden. Diese Kurse sollen kostenpflichtig angeboten und bei Bedarf durch externe Referenten durchgeführt werden. Die Kurse sollen nur bei einer zu definierenden Mindestanzahl Kursteilnehmer durchgeführt werden. Ein allfälliges Defizit aufgrund tieferer Einnahmen der Kursteilnehmer als externen Kosten des Referenten ist durch die budgetierten Kosten für Schulung/Austausch (CHF 5'000) unter Punkt 2 abgedeckt.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Kantonale Missionen
 - a) Die vorliegende gemeinsam mit der Polenmission erarbeitete Muster-Webseite kann so aufgeschaltet werden und gilt als Standard für weitere Missionen.
 - b) In Absprache mit dem Generalvikariat werden weitere kantonale Missionen eingeladen, ihren Internet-Auftritt im Sinne des vorliegenden Standards zu überdenken.
 - c) Der Aufwand für das Grundpaket in der Höhe von CHF 6'400 wird von der jeweiligen kantonalen Mission im Budget berücksichtigt. Zusätzliche Supportkosten aufgrund individueller Wünsche und Bedürfnisse werden von den Missionen budgetiert und getragen. Für die wiederkehrenden Kosten kommt weiterhin die Verwaltung der Körperschaft auf.

- II. Kirchgemeinden/Pfarreien
 - a) Die im Pilot-Projekt beteiligten drei Kirchgemeinden Dielsdorf, Männedorf und Wald werden, was den Grundbetrieb und die Weiterentwicklung betrifft, weiterhin durch die Kommunikationsstelle betreut. Zusätzliche Supportkosten aufgrund individueller Wünsche und Bedürfnisse sowie die Inanspruchnahme kontinuierlicher Schulung werden den Kirchgemeinden verrechnet.
 - b) Weiteren interessierten Kirchgemeinden wird folgendes Angebot unterbreitet: Übernahme des Templates der Körperschaft mit dem Grundpaket. Die Leistungserbringung und Verrechnung erfolgt durch eine externe Person direkt an die Kirchgemeinden.
 - c) Die Körperschaft übernimmt die jährlich wiederkehrenden Kosten für die gemeinsam genutzte Webplattform.

- III. Dienst- und Fachstellen
 - a) Die Körperschaft übernimmt die jährlich wiederkehrenden Kosten für die gemeinsam genutzte Webplattform.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Seite 153

- b) Plant eine Dienststelle eine Änderung ihres Redaktionssystems (CMS), soll die Einbindung dieser Fachstelle ins System der Körperschaft (Plone) vorgesehen werden.
- c) Die Kommunikationsstelle stellt die im Brand Design-Manual definierten verbindlichen Vorgaben und möglichen Abweichungen bei den Dienststellen der Körperschaft sicher. Es sind dies: Behindertenseelsorge, Fachstelle für Religionspädagogik, hiv-aidsseelsorge, Jugendseelsorge, Mittelschulseelsorge und Spitalseelsorge. Das Projekt jenseitsIMVIADUKT wird wie eine Dienststelle angesehen.
- d) Mit der Umsetzung wird der ressortverantwortliche Synodalrat und der Bereichsleiter Kommunikation beauftragt.
- e) Die beiden Kommunikationsstellen von reformierter und katholischer Kirche stellen bei den ökumenischen Fachstellen das Einbinden des ökumenischen Logos in ihr Erscheinungsbild (Print und Online) sicher. Sie wirken, wo dringend notwendig, bei jenen Fachstellen auf ein Überprüfen und Weiterentwickeln ihres Web-Auftritts ein. Die ökumenischen Fachstellen sollen dabei auf eine Mustervorlage der beiden Kommunikationsstellen zurückgreifen.

IV. Kirchliche Institutionen

- a) Kirchliche Institutionen, die von der Körperschaft massgeblich mitfinanziert werden, sollen dies in ihrem Erscheinungsbild (Print und Online) mit der Dachmarke «Katholische Kirche im Kanton Zürich» adäquat berücksichtigen.
- b) Die Kommunikationsstelle wird beauftragt, unter Einbezug der entsprechenden kirchlichen Institutionen, Kriterien für verbindliche Vorgaben auszuarbeiten. Sie legt diese – zusammen mit einem Vorgehensplan – dem Synodalrat und Generalvikar zur Verabschiedung vor.

V. Aus- und Weiterbildung

- a) Für die Aus- und Weiterbildung organisiert der Webadministrator der Körperschaft bei Bedarf jährlich kostenpflichtige Basis- und Vertiefungskurse, welche den Webadministratoren der Benutzergruppen angeboten und in der Personalförderungsbroschüre publiziert werden.
- b) Für die Durchführung der Kurse können bei Bedarf durch den Bereichsleiter Kommunikation externe Referenten beauftragt werden.
- c) Ein allfällig entstehendes finanzielles Defizit ist zu budgetieren.

VI. Mitteilung an: Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat, Josef Annen, Generalvikar, Rolf Bezjak, Synodalrat, Ressort Spezialseelsorge, Zeno Cavigelli, Synodalrat, Ressort Liegenschaften, Karl Conte, Synodalrat, Ressort Personal, Franziska Driessen, Synodalrätin, Ressort Migrantenseelsorge, Franz Germann, Synodalrat, Ressort Finanzen, Luzius Huber, Synodalrat, Ressort Soziales, Ruth Thalmann, Synodalrätin, Ressort Jugendseelsorge, Angelica Venzin, Synodalrätin, Ressort Bildung und Medien, Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär, Stephan Schwitter, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Migrantenseelsorge, Markus Köferli, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Spezialseelsorge, Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales, Bildung und Medien, Aschi Rutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation, Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen, Arnold Landtwing, Generalvikariat, Informationsbeauftragter, Dienst- und Fachstellenleiter via Ressortverantwortliche

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Jugendseelsorge Zürich. Rechnung 2014. Ausgabenbeschluss zugunsten Projekt move

Im seit 1999 bestehenden Sozialprojekt "move" werden Jugendliche in schwierigen schulischen Situationen mit gezieltem Einzelförderungsunterricht in ihrer schulischen Entwicklung individuell gefördert. Viele dieser Jugendlichen haben ein schwieriges persönliches oder soziales Umfeld. Teilweise wachsen sie in einer anderssprachigen Familie auf. Ziel ist es, mit der Begleitung das Selbstvertrauen der Jugendlichen zu stärken und sie inhaltlich in der Erreichung der schulischen und beruflichen Ziele zu unterstützen. Unterrichtet werden die Jugendlichen durch Studentinnen und Studenten in den Räumlichkeiten der Jugendseelsorge. Die Kostenbeteiligung reicht von einem Minimum von fünf Franken pro Stunde bis zu dreissig Franken, je nach finanzieller Situation der Eltern und der Jugendlichen. Die Lehrkräfte erhalten eine Stundenentschädigung, leisten zusätzlich aber einen gewissen Anteil an freiwilliger Arbeit in der Vor- und Nachbereitung sowie Vernetzung mit der Jugendseelsorge.

Verschiedentlich haben Synodalrat und Jugendkommission darauf hingewiesen, dass die Finanzierung des Projekts möglichst selbsttragend über Zuwendungen von Stiftungen und Spenden erfolgen soll. Die Körperschaft trägt bisher einen Projektbeitrag in der Höhe von CHF 10'000.

Im Jahr 2014 hat die bisher mitfinanzierende Stiftung ihren Beitrag gestrichen. Die Jugendkommission hat den Verantwortlichen des Projekts den Auftrag erteilt, möglichst bald andere Einnahmequellen zu finden und das Projekt losgelöst von der Jugendseelsorge mit einem eigenen Trägerverein zu führen. Diese Anstrengungen laufen derzeit.

Für das Jahr 2014 hat die Jugendseelsorge insgesamt CHF 13'575 für die Führung des Sekretariats für den Verein der deutschschweizerische ForModula-Ausbildung für kirchliche Jugendarbeitende ausbezahlt erhalten. Aufgrund der derzeit ausbleibenden Zuwendungen für das Projekt move hat der Ausschuss der Dienststelle Jugendseelsorge vorgeschlagen, diesen Betrag als Spende für das Projekt move zu verwenden. Die entsprechende Buchung wurde in der Jahresrechnung 2014 vorgenommen. Die Ressortverantwortliche Jugendseelsorge und Katechese empfiehlt dem Synodalrat, diesem Ausgabenbeschluss zuzustimmen.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Der Projektbeitrag an das Sozialprojekt „move“ wird im Rechnungsjahr 2014 um CHF 13'575 auf CHF 23'575 erhöht.
- II. Mitteilung an die Ressortleiterin Jugendseelsorge und Katechese des Synodalrates, an den Ausschuss der Dienststelle Jugendseelsorge und an den Bereichsleiter Finanzen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Liegenschaften. Hirschengraben 66, 8001 Zürich. Modernisierung Aufzugsanlage. Kreditbewilligung

Im Voranschlag 2015 ist für die Modernisierung der Aufzugsanlage der Betrag von Fr. 70'000.-- enthalten. Grundlage dafür war eine Kostenschätzung der Firma Otis AG.

Die Anforderungen an die Sicherheit nehmen auch bei den Aufzugsanlagen einen immer höheren Stellenwert ein. Nationale und europäische Fachgremien haben Empfehlungen zur Erhöhung der Sicherheit an bestehenden Anlagen veröffentlicht. Im Kanton Zürich ist die Richtlinie der Baudirektion über die Erhöhung der Sicherheit an bestehenden Aufzügen (ESBA Richtlinie, Ausgabe 2008) in Kraft.

Die bestehende Aufzugsanlage erfüllt die heutigen Sicherheitsauflagen nicht mehr. Gemäss Auflagen des Amtes für Baubewilligungen/Abteilung Aufzugsanlagen sind die Massnahmen zur Erfüllung der ESBA-Anforderungen bis spätestens Ende 2017 umzusetzen.

Folgende Haupt-Massnahmen/Erneuerungen sind vorgesehen: Im Maschinenraum: Ersetzen der Aufzugsmaschine, Ersetzen des kompletten Steuerschranks. In der Kabine: Einbau eines neuen Kabinentableaus, Erneuerung der Kabinentürantriebe. Im Schacht: Ersatz der kompletten Verkabelung. Auf den Etagen: Ersetzen der Ruftaster. Notrufsystem: Installation des Otis-Rem Notrufsystems. Schachttüren: Bleiben bestehen.

Im Kostenvoranschlag vom 27. November 2014 wird seitens des Liftbauers mit voraussichtlichen Kosten von Fr. 49'680.-- gerechnet. Für bauliche Nebenleistungen muss noch mit ca. Fr. 9'000.-- gerechnet werden. Für Unvorhergesehenes wird ein Reservebetrag von Fr. 6'320.-- eingerechnet.

Die Erneuerungsarbeiten sollen in den Schul-Sommerferien 2015 ausgeführt werden und dauern voraussichtlich etwa drei bis vier Wochen.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Die vorgesehenen Modernisierungsarbeiten am Hirschengraben 66 werden genehmigt.
- II. Es wird dafür ein Kredit von Fr. 65'000.-- zu Lasten der laufenden Rechnung 2015, Konto 037, bewilligt.
- III. Mitteilung an die Liegenschaften-Kommission sowie den Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften des Synodalrates.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Buchförderung. Stiftung Zukunftsrat. Druckkostenzuschuss für die Publikation „Haushalten & Wirtschaften II. Leitideen für eine zukunftsfähige Wirtschafts- und Geldordnung“

Die Gründung der Stiftung Zukunftsrat wurde 1996-97 von Konradin Kreuzer und Robert Unteregger (langjähriges Mitglied der bischöflichen Sozialethik-Kommission Justitia und Pax) mit vielseitiger Unterstützung vorbereitet. Über 200 Stifterinnen und Stifter spendeten den Grundstock zum Stiftungskapital. Am 12. Dezember 1997 wurde die Stiftung Zukunftsrat vom Eidg. Departement des Innern als Schweizerische gemeinnützige Stiftung anerkannt und untersteht dessen Aufsicht.

Es ist das Ziel der Stiftungsarbeit, die kurzzeit-orientierte und kurzzeit-bestimmte gesellschaftlich-politische Arbeitsweise institutionell - mit Zukunftsräten - um die Dimension der Langzeit zu ergänzen. Damit soll erreicht werden, dass sich unsere Gesellschaft in den nächsten zwei Jahrzehnten gezielt und phantasievoll zukunftsfähigen Entwicklungslinien annähert.

Im Januar und Februar 2014 führte die Stiftung Zukunftsrat auf dem Gurten ob Bern eine sechstägige nationale Konferenz Haushalten und Wirtschaften II - Leitideen für eine zukunftsfähige Wirtschafts- und Geldordnung durch. Der Synodalrat unterstützte die Konferenz mit einem Beitrag von CHF 3'000 (Beschluss des Synodalrates vom 10. Juni 2013). Das Buch, für das ein Druckkostenbeitrag erfragt wird, ist aus dieser Konferenz hervorgegangen. Die Ergebnisse der Konferenz sollen dokumentiert und einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden. Das Buch umfasst Reflexionen verschiedener Fachleute aus Politik, Wirtschaft, Kirche, Verwaltung, Wissenschaft und NGO. Es ist ein wichtiger und dringlicher Beitrag zur aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise. Es liegt auf der Linie der katholischen Soziallehre und der direkten Kapitalismuskritik von Papst Franziskus. Die Herausgabe des Buches wird auch von der Schweizerischen Bischofskonferenz und von Justitia und Pax unterstützt. Thomas Wallimann, Präsident a.i. Justitia und Pax, nahm an der Konferenz teil und ist Mitautor. Er empfiehlt dem Synodalrat eine wohlwollende Unterstützung.

Die Kirche hat ein Interesse, dass die Diskussion um die Wirtschafts- und Geldordnung geführt wird, und sie will sich auch an dieser Diskussion beteiligen. Das Festhalten der Ergebnisse der Konferenz in einer Publikation ist sinnvoll und ein guter Beitrag an die Nachhaltigkeit und Verbreitung der Reflexionen zum aktuellen Thema. Die Konferenz wurde auf schweizerischer Ebene durchgeführt und die daran beteiligten sind in der Gesellschaft sehr breit gestreut. Dementsprechend geht die Ressortleiterin nicht auf den im Gesuch genannten Beitrag von CHF 5'000 ein und empfiehlt einen Druckkostenzuschuss von CHF 2'000.

An der Sitzung wird angeregt, die Vernissage des Buches an der Paulus-Akademie durchzuführen.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Der Stiftung Zukunftsrat wird für die Publikation „Haushalten & Wirtschaften II. Leitideen für eine zukunftsfähige Wirtschafts- und Geldordnung“ ein Druckkostenzuschuss von CHF 2'000 zugesprochen.
- II. Es wird um Überlassung von 3 Belegexemplaren gebeten.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Seite 157

- III. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
- IV. Der Betrag geht zulasten von Kostenstelle 542, Buchförderung.
- V. Mitteilung an Stiftung Zukunftsrat, Robert Unteregger, 1588 Cudrefin, an Synodalrätin Angelica Venzin, Ressort Bildung und Medien, an Dr. Daniel Kosch, Moderator der Fachkommission Buchproduktion, und an Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. März 2015

Seite 158

Nicht budgetierter einmaliger Beitrag. Liturgisches Institut der deutschsprachigen Schweiz, Freiburg. Gesuch um Druckkostenzuschuss für den Druck der zweiten Auflage der Feierbuchs „Die Wort-Gottes-Feier am Sonntag“

Im Auftrag der DOK hat das Liturgische Institut ein neues liturgisches Buch für Wort-Gottes-Feiern erarbeitet. Im letzten Jahr ist es erschienen. Der Synodalrat hatte die Herausgabe des Buches mit einem Beitrag von CHF 4'000 unterstützt (Beschluss des Synodalrates vom 25. August 2014). Im Herbst 2014 ist das Buch erschienen. Offenbar entspricht das Buch „Die Wort-Gottes-Feier am Sonntag“ einem grossen Bedürfnis. Die Auflage war innert drei Monaten verkauft. Es drängt sich eine zweite Auflage auf. Da die Druckkosten (gebunden mit Le-sebändchen) sehr teuer sind und der Verkaufspreis attraktiv bleiben soll, stellt das Liturgi-sche Institut das Gesuch um einen Druckkostenzuschuss.

Wort-Gottes-Feiern am Sonntag wurden bereits in vielen Pfarreien eingeführt, die nicht re-gelmässig am Sonntag Eucharistie feiern können. Tendenz steigend. Sie sind daher als eige-ne Gottesdienstform zu profilieren. Mit einer Unterstützung kann das Bestreben, die Wort-Gottes Feiern würdig und liturgisch ansprechend zu feiern, weiterhin gefördert werden. Da die Mitfinanzierung der zweiten Auflage nicht mehr direkt einer Buchförderung entspricht, ist der Beitrag nicht zulasten der Buchförderung zu beschliessen. Die Ressortleiterin empfiehlt einen einmaligen Beitrag von CHF 2'000.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Dem Liturgischen Institut der deutschsprachigen Schweiz in Freiburg wird für die 2. Auflage des Feierbuches „Die Wort-Gottes-Feier am Sonntag“ ein einmaliger Druckkos-tenzuschuss von CHF 2'000 zugesprochen.
- II. Der Betrag geht zulasten von Konto 651, nicht budgetierte einmalige Beiträge.
- III. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwen-det werden.
- IV. Mitteilung an das Liturgische Institut der deutschsprachigen Schweiz, Frau Gunda Brüske, Impasse de la Forêt 5A, Postfach 165, 1707 Freiburg, Synodalrätin Angelica Venzin, Ressort Bildung und Medien, Dr. Daniel Kosch, Generalsekretär RKZ, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Ökumenischer Zürcher Kreuzweg. Gesuch um finanziellen Beitrag für den 21. ökumenischen Kreuzweg 2015

Im Jahr 2014 durfte der Ökumenische Kreuzweg Zürich sein 20-jähriges Jubiläum feiern. In dieser Zeit ist er zu einem beliebten Karfreitagsanlass nicht nur für die Zürcher Christen, sondern – durch die Auszeichnung mit dem Oecumenica Label der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz – auch darüber hinaus geworden.

Trotz viel Freiwilligenarbeit und persönlichem Engagement entstehen Sachkosten z.B. für Flyers, Porto und Inserate. Sehr wichtig ist auch eine professionelle, qualitativ gute Lautsprecheranlage für die Übertragung an den verschiedenen Kreuzwegstationen in der Stadt Zürich.

Im Jahr 2007 hat die Zentralkommission dem Ökumenischen Kreuzweg einen einmaligen Beitrag von CHF 5'000 gesprochen für die Anfertigung, bzw. Anschaffung von Rollbildern, im Jahr 2010 einen solchen von CHF 2'500 für die Benutzung der Lautsprecheranlage. Im Namen des Arbeitskreises „Ökumenischer Kreuzweg Zürich“ bittet nun Stefan Arnold, Stellenleiter Kath. Behindertenseelsorge im Kanton Zürich, um einen einmaligen Beitrag von CHF 1'500 an die Organisationskosten des 21. Kreuzweges.

Das Organisationskomitee wird darauf aufmerksam gemacht, dass es prüfen soll, ob sich mittelfristig die Anschaffung einer Lautsprecheranlage lohnen würde.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Dem Arbeitskreis „Ökumenischer Zürcher Kreuzweg“ wird ein einmaliger Beitrag von CHF 1'500 gesprochen für die Durchführung des 21. Kreuzweges.
- II. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kantons Zürich“ verwendet werden oder unser Logo (herunterzuladen von <http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/fotogalerien/logos>).
- III. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
- IV. Mitteilung an Arbeitskreis Ökumenischer Kreuzweg Zürich, Stefan Arnold, c/o Kath. Behindertenseelsorge, Beckenhofstrasse 16, 8006 Zürich, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat, Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen,

Katholische Kirche im Kanton Zürich